

Geschäftsbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht

- 03 Editorial
- 06 Jahresrückblick
- 13 Nachhaltigkeit

Finanzbericht

- 16 Lagebericht
- 26 Jahresrechnung Swiss GAAP FER
- 26 Erfolgsrechnung
- 28 Bilanz
- 30 Geldflussrechnung
- 32 Entwicklung des Eigenkapitals
- 33 Anhang
- 59 Bericht des Wirtschaftsprüfers
- 64 Statutarische Jahresrechnung
- 64 Erfolgsrechnung
- 65 Bilanz
- 67 Geldflussrechnung
- 69 Anhang
- 83 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns
- 84 Bericht der Revisionsstelle

Corporate Governance

Jahresbericht

Editorial



Adrian Bult, Präsident des Verwaltungsrats, und Yves Zumwald, CEO

Stark durch Vernetzung

Der Erfolg der Schweiz liegt seit jeher in ihrer engen Vernetzung. Das Land hat bereits frühzeitig erkannt, dass internationale Zusammenarbeit entscheidend ist, um globale Herausforderungen meistern zu können. Wie wichtig die Vernetzung mit Europa ist, zeigt sich nirgendwo deutlicher als im Energiesystem: Das europäische Verbundnetz, das seinen Anfang in der Schweiz mit dem visionären Projekt «Stern von Laufenburg» nahm, bildet heute das Fundament für eine hohe Stromversorgungssicherheit in Europa.

Um die Versorgungssicherheit der Schweiz auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten, braucht es ein stabiles Netz, genügend Energie in der Schweiz und die Kooperation mit den europäischen Partnern. Nach dem Entscheid des Bundesrates im Mai 2021, die Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zu beenden, ist auch der Abschluss eines Stromabkommens in weite Ferne gerückt. Die EU-Regeln für den Netz- und Marktbetrieb entfernen sich immer weiter von den entsprechenden Schweizer Regularien: Ohne Stromabkommen und ohne entsprechende Bestimmungen in den laufenden Schweizer Gesetzesvorhaben wie dem Mantelerlass gelten formell unterschiedliche Spielregeln beidseits der Grenzen.

Eine rein physische Vernetzung mit Europa ohne Einbezug in die Mechanismen und Prozesse des

Strommarkts gefährdet nicht nur die Netzbetriebssicherheit, sondern auch die Versorgungssicherheit in der Schweiz. So muss einerseits ausreichend flexible Leistung für die Stabilisierung des Netzes, andererseits aber auch genügend Energie für den ganzjährigen Bedarf zur Verfügung stehen. Dies insbesondere, weil die Schweiz wie viele europäische Staaten die Förderung von erneuerbaren Energien beschlossen hat. Das Land ist bereits heute in den Wintermonaten auf Importe angewiesen, da der Verbrauch dann nicht durch die inländische Produktion gedeckt werden kann. Neben einer engen Vernetzung mit Europa ist somit der schnelle Ausbau der inländischen Produktion im Winter essenziell für die Versorgungssicherheit der Schweiz und ebenso für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050. Dafür müssen die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Mantelerlass, unter dem der Bundesrat die Revisionen des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes zusammengeführt hat und der seit Anfang 2022 im Parlament beraten wird, geht für Swissgrid in die richtige Richtung. Die vorgeschlagenen Massnahmen genügen jedoch angesichts der Einschränkungen bei den Importen nicht. Aus diesem Grund hat Swissgrid gemeinsam mit führenden Stromunternehmen marktbasierete und gesetzliche Lösungsansätze erarbeitet und präsentiert. Aus Sicht der Energiewirtschaft braucht es unter anderem angemessene Reserven, Anreize für den Erhalt und den Ausbau der inländischen erneuerbaren Produktionskapazitäten und ein geregeltes Verhältnis mit der EU.

Zusätzlich engagiert sich Swissgrid auf europäischer Ebene: Mit den Übertragungsnetzbetreibern der Kapazitätsberechnungsregion «Italy North» hat das Unternehmen Ende 2021 Vereinbarungen unterzeichnet. So ist es möglich, auf technischer Ebene weiterhin mit den europäischen Partnern zu kooperieren. Vereinbarungen unter Übertragungsnetzbetreibern sind jedoch kein adäquater Ersatz für ein Stromabkommen. Da dessen Abschluss in absehbarer Zeit nicht möglich ist, schlägt Swissgrid ein rein technisches, zwischenstaatliches Abkommen als Übergangslösung vor. Ein Stromabkommen wäre aber nach wie vor die effizienteste und wirksamste Lösung für eine zuverlässige Stromversorgung der Schweiz. Denn auch in Zukunft soll die hohe Verfügbarkeit des Übertragungsnetzes sichergestellt sein. Trotz der jüngsten Herausforderungen wie der Covid-Pandemie und dem fehlenden Stromabkommen konnte Swissgrid 2021 eine ausgesprochen hohe Verfügbarkeit ihrer Netzinfrastruktur gewährleisten – mit keinem einzigen Versorgungsunterbruch auf Stufe Übertragungsnetz.

Vor 60 Jahren führte die physische Vernetzung zu einem Umbruch im Energiesystem. Heute steht ein solcher aufgrund der digitalen Vernetzung bevor. Die Digitalisierung bietet den Netzbetreibern neue Möglichkeiten, das immer dezentralere und komplexere Energiesystem zu beherrschen. Swissgrid führte unter anderem Pilotprojekte zur Anwendung von Data Science im Netzbetrieb durch und testete den Einsatz von 3D-Visualisierungen, Augmented-Reality-Brillen sowie Drohnen für die Bewirtschaftung der Infrastruktur. Dies sind weitere Schritte auf dem Weg des Unternehmens, Innovation und Digitalisierung stärker zu verankern.

Mit wegweisenden Entwicklungen im Bereich Informationstechnologie und grossen Transformationsprojekten prägte Rainer Mühlberger, Leiter der Business Unit Technology, das Unternehmen. Er hat beschlossen, sich 2021 aus der Geschäftsleitung zurückzuziehen und als Senior Strategic Advisor die Unternehmensstrategie 2027 zu entwickeln. Als neuen CIO konnte Swissgrid Konrad Zöschg gewinnen, der seine Tätigkeit im August aufgenommen hat.

Wir danken Rainer herzlich für sein grosses Engagement und wünschen Konrad einen guten Start im Unternehmen. Ein grosser Dank gilt auch allen Mitarbeitenden, die 2021 trotz der andauernden

Corona-Pandemie Aussergewöhnliches geleistet haben.



Adrian Bult
Präsident des Verwaltungsrats



Yves Zumwald
CEO

Jahresbericht

Jahresrückblick

Swissgrid hat 2021 trotz anhaltender Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie ihr Kerngeschäft vorantreiben können: den sicheren Netzbetrieb, den Unterhalt und die Modernisierung des Übertragungsnetzes. Darüber hinaus nutzte Swissgrid das vergangene Berichtsjahr für die Weiterentwicklung von innovativen Lösungen. Durch das Scheitern des Rahmenabkommens gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Europa jedoch noch herausfordernder.

Swissgrid ist verantwortlich für eine der kritischsten Infrastrukturen der Schweiz. Um einen reibungslosen Betrieb des Übertragungsnetzes sicherzustellen, stand für Swissgrid im zweiten Pandemiejahr weiterhin der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden im Fokus. Die Prozesse funktionierten einwandfrei.

Neue Anforderungen an die Netzbetreiber stellt auch das sich wandelnde Energiesystem. Dessen wachsende Komplexität und die Dezentralisierung der Stromproduktion erfordern neue und vernetzte Ansätze. Die Entwicklung und die Umsetzung solcher Lösungen waren für Swissgrid im vergangenen Berichtsjahr zentral: Für die Crowd Balancing Plattform Equigy konnte die österreichische Netzbetreiberin APG als neue Partnerin gewonnen werden. Die Plattform, die Swissgrid gemeinsam mit TenneT und Terna 2020 gegründet hat, ermöglicht mittels Blockchain-Technologie, kleine und flexible Energieressourcen einfacher zu bündeln, zu steuern und für die Stabilisierung des Netzes einzusetzen. Swissgrid startete zudem im zweiten Quartal ein Pilotprojekt mit der ewz, um zu testen, wie diese Ressourcen möglichst effizient eingebunden werden können.

Digitale Lösungen eröffnen auch innerhalb des Unternehmens interessante Möglichkeiten. 2021 hat Swissgrid Erfahrungen in der Anwendung von Data Science und künstlicher Intelligenz gesammelt und unter anderem ein Pilotprojekt zur Vorhersage von Ein- und Ausspeisungen im Übertragungsnetz durchgeführt. Das Potenzial dieses neuartigen Ansatzes hat Swissgrid erkannt und möchte damit zukünftig die Prognosen und die Entscheidungsfindung im Markt- und Netzbetrieb optimieren.

Bildergalerie: Innovationsprojekte im Überblick

Mehr Effizienz im Unterhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur

Nicht nur im Netzbetrieb, sondern auch für die Modernisierung und im Unterhalt der Netzinfrastruktur setzt Swissgrid digitale Technologien ein: Computergenerierte 3D-Visualisierungen unterstützen Swissgrid bei der Planung des Netzausbaus. In Zusammenarbeit mit der ETH Zürich hat das Unternehmen das 3D-Decision-Support-System entwickelt, das alle für den Leitungsverlauf relevanten Faktoren wie Umweltschutz, Raumplanung und Technik analysiert und abbildet. Die 3D-Modelle helfen den Verantwortlichen im Entscheidungsprozess, führen zu mehr Transparenz und vereinfachen die Kommunikation mit Betroffenen. Die Software wird bereits bei den Netzprojekten zwischen Flumenthal und Froloo sowie zwischen Innertkirchen und Mettlen verwendet.

Für die Inspektion von Masten testete Swissgrid im vergangenen Berichtsjahr Drohnen mit eingebetteten Sensoren, die die Masten für eine Korrosionsanalyse abtasten. Das automatisierte Verfahren ist effizienter und sicherer, denn es bedarf keiner physischen Kontrolle, und die Leitungen müssen nicht ausgeschaltet werden. Für Inspektionen von Unterwerken prüft Swissgrid, wie zukünftig Augmented Reality (AR) eingesetzt werden kann. In einem Pilotprojekt mit dem ETH-Spin-off Rimon Technologies GmbH wurde das Unterwerk Mettlen in 3D modelliert und mit Informationen des Inspektionsablaufs in eine AR-Brille integriert. Die Anwendung stellt dem Inspizierenden ein Abbild des Unterwerks zur Verfügung, das mit zusätzlichen Bildern, Informationen und Filmsequenzen überlagert ist.

Mittels technologischer Entwicklungen wie Dynamic Line Rating ist es Swissgrid möglich, die bestehende Netzinfrastruktur besser auszulasten. Funksensoren, die direkt an den Leiterseilen montiert sind, ermitteln laufend Stromstärke, Temperatur, Neigungswinkel und Beschleunigung. Mit diesen Echtzeitdaten sowie mit den lokalen Wetterprognosen kann die maximale Strommenge, die durch die Leiterseile fließen darf, flexibel bestimmt werden. Bis anhin gaben diese pro Leitung drei statische saisonale Grenzwerte vor.

All diese Bestrebungen sind Teil der Strategie von Swissgrid, die Digitalisierung zur Steigerung der Effizienz und der Effektivität in der Bewirtschaftung ihrer Infrastruktur und Anlagen zu nutzen. Ziel ist es, die Qualität sowie die Verfügbarkeit der Infrastruktur stetig zu erhöhen.

Auf Gefahren der Digitalisierung vorbereitet sein

Digitalisierung birgt nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Netzbetreiber müssen heutzutage mit immer komplexeren Angriffen auf ihre Informatikinfrastruktur rechnen. Aus diesem Grund hat Swissgrid 2021 weiter in ihre Sicherheit investiert: Einerseits stärkt das Unternehmen die Abwehrdispositive gegen Cyber-Attacken, andererseits werden Vorkehrungen getroffen, falls eine Störung eintritt. So bestehen Pläne und Prozesse, wie die betroffenen IT-Systeme zeitnah wiederhergestellt werden können und gleichzeitig der Kernauftrag weitergeführt werden kann.

Swissgrid verfolgt im Bereich Sicherheit einen integralen Ansatz, der neben der Informationssicherheit weitere Domänen umfasst: Health & Safety, operationelle, physische Sicherheit und Business Continuity Management. 2021 führte Swissgrid die Safety Culture Ladder (SCL) ein, eine Bewertungsmethode, mit der das allgemeine Sicherheitsbewusstsein im Unternehmen gemessen und gestärkt werden kann. Zudem müssen Dienstleister, bei denen die Arbeitssicherheit eine zentrale Rolle spielt, zukünftig ebenfalls die SCL-Methode einführen. Für Swissgrid ist eine positive Sicherheitskultur unerlässlich, um ihren Auftrag erfüllen zu können: einen sicheren Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes.

Sehr hohe Verfügbarkeit des Schweizer Übertragungsnetzes

Im vergangenen Berichtsjahr gewährleistete Swissgrid eine sehr hohe Verfügbarkeit ihrer Netzinfrastruktur: So gab es keinen einzigen Versorgungsunterbruch wegen einer Ursache im Übertragungsnetz. Im europäischen Verbundnetz waren 2021 jedoch zwei grosse Vorfälle zu verzeichnen: Am frühen Nachmittag des 8. Januar 2021 brach die Netzfrequenz kurzfristig auf 49,745 Hertz ein. Ursache war die automatische Abschaltung einer 400-kV-Sammelschiene im Unterwerk Ernestinovo in Kroatien, was zu Auslösungen weiterer Leitungen in Kroatien, Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Serbien und somit zu einer Netzteilung der kontinentaleuropäischen Synchronzone führte. Swissgrid koordinierte als Coordination Center South die Synchronisierung der Netze, die dank der sehr guten Zusammenarbeit der Netzbetreiber nach einer Stunde vollzogen war. Am 24. Juli 2021

kam es erneut zu einer Netztrennung in Kontinentaleuropa – zwischen der Iberischen Halbinsel und der französischen Grenzregion Perpignan. Die Störung hatte keine Auswirkungen auf die Schweiz und konnte ebenfalls nach einer Stunde behoben werden.

Zur Erhöhung der Netzsicherheit in Europa hat die Integration der neuen Regelzone KOSTT in die Continental-Europe-Prozesse beigetragen, die Swissgrid als Coordination Center South 2021 leitete. Der Regelblock, bestehend aus den Zonen der Länder Kosovo und Albanien, ist neu unter anderem beim Fahrplanmanagement und beim Echtzeitmonitoring miteinbezogen.

Um die wachsenden Anforderungen an den Systembetrieb bewältigen zu können, setzt Swissgrid nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch innerhalb des Unternehmens Akzente: Mit der Vision «System Operations» verfolgt Swissgrid das Ziel, diesen Bereich personell zu stärken, die Prozesse zu standardisieren, zu optimieren sowie die Digitalisierung voranzutreiben.

Fortschritte bei Bauvorhaben des «Strategischen Netzes 2025»

Nicht nur der Systembetrieb muss einwandfrei funktionieren, um einen zuverlässigen Betrieb des Übertragungsnetzes zu erreichen, sondern auch die Infrastruktur. Deren Um- und Ausbau schritt 2021 zügig voran.

Swissgrid konnte bei wichtigen Netzprojekten in den Schweizer Alpen Meilensteine erreichen. Ein Grossteil der Masten für die Leitung zwischen Chamoson und Chippis sind erstellt, die Bohrung eines Tunnels für die unterirdische Kabelverbindung der Leitung zwischen dem Unterwerk La Bâtiatz und Le Verney in Martigny ist abgeschlossen. 2021 begann Swissgrid ebenso mit dem Bau des letzten Abschnitts der Höchstspannungsleitung zwischen Mörel-Filet und Ulrichen. Ein Teil der neuen Verbindung ist bereits seit 2019 in Betrieb. Im Kanton Graubünden ersetzt und verstärkt Swissgrid die Masten der Leitung zwischen Pradella und La Punt.

Bildergalerie: Meilensteine bei Netzprojekten

Mit der Umsetzung des «Strategischen Netzes 2025» wird der Abtransport der Energie von den Kraftwerken in den Alpen in die Verbrauchsregionen gewährleistet, die Anbindung an das europäische Netz gestärkt, und es werden bestehende Engpässe im Netz behoben. In der Netzplanung sind auch der Um- und der Ausbau von Unterwerken und Transformatoren vorgesehen. 2021 nahm Swissgrid die neue gasisolierte Anlage in Innertkirchen in Betrieb. Ebenso erfolgte der Baustart für den Neubau in Ernen. Das neue Unterwerk ersetzt die alte Anlage in Fiesch und verhindert eine Talquerung der Leitung, was die Siedlungsgebiete entlastet. Im Unterwerk Mühleberg hat Swissgrid 2021 den neuen Transformator für Testzwecke zeitweise in Betrieb genommen. Gemeinsam mit der Spannungserhöhung der Leitung zwischen Bassecourt und Mühleberg kann Swissgrid die Importfähigkeit erhöhen und damit die Versorgungssicherheit im Mittelland langfristig gewährleisten.

Netzprojekte in den langjährigen Bewilligungsverfahren

Bis ein Netzprojekt gebaut werden kann, muss dieses das Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren des Bundes durchlaufen, was rund 15 Jahre, oft sogar länger dauern kann. Swissgrid engagiert sich dafür, dass die Modernisierung des Netzes durch effiziente Bewilligungsverfahren beschleunigt wird.

Derzeit befinden sich mehrere Projekte im Sachplan- oder Plangenehmigungsverfahren. So hat Swissgrid 2021 ihre Gesuche für die Sachplanverfahren der Leitungen zwischen Marmorera und Tinizong sowie zwischen Innertkirchen und Mettlen dem Bundesamt für Energie eingereicht. Im

Plangenehmigungsverfahren erwartet Swissgrid die Baubewilligung unter anderem für die Netzprojekte zwischen Airolo und Lavorgo, zwischen Chippis und Mörel sowie zwischen Bickigen und Chippis. Falls gegen diese Beschwerden eingehen, folgt ein Gerichtsverfahren. Ein solches konnte 2021 für das wichtige Projekt zwischen Bassecourt und Mühleberg abgeschlossen werden. Das Bundesgericht hat die Spannungserhöhung bestätigt und alle Einsprachen abgewiesen.

Ein Pionierprojekt stellt die Verbindung zwischen Airolo und Mettlen dar. Swissgrid wird die bestehende Verbindung über den Gotthardpass demontieren und als Kabelleitung durch den neuen Strassentunnel führen. Die Bündelung von Infrastrukturen erlaubt in diesem Fall den Rückbau einer Freileitung auf einer Länge von 23 Kilometern mit mehr als 60 Masten. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase.

Bedeutende Bewirtschaftung des bestehenden Netzes

Eine professionelle Instandhaltung und die stetige Erneuerung der Netzinfrastruktur sind für ein reibungslos funktionierendes Übertragungsnetz unerlässlich. So hat Swissgrid 2021 auf der über 50 Kilometer langen Leitung zwischen Lavorgo und dem italienischen Musignano Isolatoren und Leiterseile ersetzt. Bei solch grenzüberschreitenden Projekten ist eine enge Koordination mit den Nachbarn wichtig, da die Leitung abgeschaltet werden und dies in die Planung des europäischen Netzbetriebs einfließen muss. Um solche Ausserbetriebnahmen zukünftig reduzieren zu können, testete Swissgrid im vergangenen Berichtsjahr Sanierungsarbeiten – konkret den Ersatz von Isolatoren an einem Masten in Wimmis – unter Spannung. Der Pilotversuch verlief einwandfrei, sodass Swissgrid weitere Anwendungen evaluieren wird.

2021 führte Swissgrid zudem zahlreiche Instandsetzungen durch. Dazu gehören über 200 Arbeiten wie Mastsockelsanierungen, das Auftragen von Korrosionsschutz und der Austausch von Bauteilen. Ein Beispiel ist auch der Ersatz von zwei Masten der Leitung zwischen Fionnay und Riddes, die gemäss geologischen Daten leicht abrutschten. Swissgrid arbeitet eng mit Fachexpertinnen und -experten zusammen, um Naturgefahren einschätzen und Gegenmassnahmen ergreifen zu können.

Um den steigenden Investitionsbedarf in die Netzinfrastruktur gewährleisten zu können, führte Swissgrid im vergangenen Berichtsjahr die 2018 beschlossene Optimierung der Prozesse konsequent fort. Unter anderem werden die Bereiche Portfolioplanung, Netzbauprojekte und Schutz- sowie Stationsleittechnik verstärkt.

Startschuss für das Netz der Zukunft

Neben der Bewirtschaftung der aktuellen Infrastruktur ist für Swissgrid die langfristige Planung von essenzieller Bedeutung, um die wandelnden Anforderungen an das Netz auch in Zukunft bewältigen zu können. 2021 legte das Bundesamt für Energie den «Szenariorahmen Schweiz» (SZR CH) vor, der verschiedene Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Stromerzeugung und des Verbrauchs, der Speicher sowie der Grenzkapazitäten beinhaltet. Der Bundesrat gibt den SZR CH nach einer Vernehmlassung 2022 frei. Parallel dazu regionalisieren die Verteilnetzbetreiber dessen nationale Vorgaben. Swissgrid erarbeitet auf Basis des SZR CH und der regionalisierten Daten das Strategische Netz 2040 und stimmt dieses mit den Verteilnetz- und den europäischen Übertragungsnetzbetreibern ab. Die Publikation wird 2024, nach Prüfung durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom, erfolgen.

Verträge als Basis für eine gute Zusammenarbeit

Swissgrid arbeitet nicht nur in der Netzplanung eng mit den Partnern der Branche zusammen, sondern

auch im Markt- und Netzbetrieb. Diese Zusammenarbeit wird in verschiedenen Verträgen festgelegt, die in regelmässigen Abständen aktualisiert und angepasst werden. 2021 hat Swissgrid gemeinsam mit der Branche die Verträge für die Schwarzstart- und die Inselbetriebsfähigkeit überarbeitet und unterzeichnet.

Aufgrund des «Synchronous Area Framework Agreement» (SAFA), des neuen Grundlagenvertrags für den Betrieb des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes, startete Swissgrid 2021 mit der Umsetzung des Beobachtungsgebiets und der Ausarbeitung des entsprechenden Standardvertrags. Ziel des Beobachtungsgebiets ist es, mit den Verteilnetzbetreibern einen Datenaustausch für die Netzbetriebsplanung und -führung aufzusetzen und damit die Betriebssicherheit zu erhöhen.

SAFA hat auch einen Einfluss auf die Rahmenverträge für Systemdienstleistungen, deren Aktualisierung im vergangenen Berichtsjahr startete. Die Überarbeitung betrifft aber insbesondere die technischen und operativen Anforderungen, die für eine Teilnahme an den europäischen Regelenergieplattformen MARI und PICASSO, die 2022 starten, erfüllt sein müssen. Der Zugang zu diesen Plattformen ist für die Systemsicherheit besonders wichtig, da Swissgrid damit auf ein grösseres Angebot an kurzfristigen Regelreserven zugreifen kann.

Ausschluss der Schweiz – Engagement von Swissgrid für neue Lösungswege

Die Teilnahme von Swissgrid an Regelenergieplattformen wie MARI und PICASSO ist stark gefährdet, ebenso die Teilnahme an der TERRE-Plattform, an der Swissgrid seit Herbst 2020 beteiligt ist. Diese Entwicklungen sind die Folge des fehlenden Stromabkommens.

2021 haben die EU-Kommission und die EU-Regulatoren die beteiligten Übertragungsnetzbetreiber aufgefordert, Swissgrid aus diesen Plattformen auszuschliessen. Ebenso wurde der Druck erhöht, Swissgrid nicht mehr an der Imbalance-Netting-Plattform IGCC teilnehmen zu lassen. Swissgrid hat beim Gericht der Europäischen Union eine Nichtigkeitsklage gegen den von der EU-Kommission geforderten Ausschluss von einigen der bereits existierenden und geplanten Regelenergieplattformen eingereicht. Ziel der Klage ist es, die Teilnahmerechte von Swissgrid an den Plattformen zu schützen und Rechtssicherheit bezüglich der Verantwortung für die Folgen eines allfälligen Ausschlusses zu erlangen.

Die fehlende politische Lösung zwischen der Schweiz und der EU beeinflusst nicht nur die Mitwirkung an den für Regelreserven relevanten Plattformen, sondern an weiteren wichtigen europäischen Prozessen. So ist die Schweiz nicht Teil der Kapazitätsberechnungsregionen sowie der gekoppelten Strommärkte. Die Schweizer Netzelemente werden somit in der Berechnung der Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel nicht ausreichend berücksichtigt. Dies erhöht das Risiko von ungeplanten Stromflüssen. Dank der Unterzeichnung des SAFA-Vertragswerks kann Swissgrid jedoch nun nicht nur das Beobachtungsgebiet umsetzen, sondern auch mit den Übertragungsnetzbetreibern der Kapazitätsberechnungsregionen «Italy North» und «CORE» Vereinbarungen aushandeln. Damit soll Swissgrid zukünftig in die grenzüberschreitenden Kapazitätsberechnungsmethoden, ebenso in die Redispatch- sowie in die Sicherheitskoordinationsprozesse miteinbezogen werden, bleibt aber nach wie vor von der Marktkopplung ausgeschlossen. Die Vereinbarungen mit den Übertragungsnetzbetreibern der Region «Italy North» hat Swissgrid 2021 abgeschlossen. Die Verhandlungen mit der Region «CORE» gestalten sich deutlich komplexer, da viel mehr Übertragungsnetzbetreiber mit teilweise weniger engen Beziehungen zur Schweiz involviert sind.

2021 ergaben sich aufgrund des Clean Energy Package Veränderungen in der Koordination des

gesamteuropäischen Netzbetriebs. So wurden neue Netzbetriebsregionen, sogenannte System Operation Regions (SOR), definiert. Aufgrund des fehlenden Stromabkommens ist Swissgrid von diesen SOR ausgeschlossen, kann aber dank eines Kooperationsvertrags zumindest als Beobachterin mitwirken. Für die SOR werden zukünftig Regional Coordination Centres gegründet, die aus früheren Sicherheitskoordinationsstellen wie Coreso und TSCNET gebildet werden. Derzeit engagiert sich Swissgrid dafür, als heutige Aktionärin von TSCNET weiterhin mitgestalten zu können.

Die Herausforderungen nehmen mittelfristig stark zu

Trotz der Bemühungen von Swissgrid, die Risiken für die Schweizer Netzsicherheit zu reduzieren, werden die Herausforderungen bis 2025 stark zunehmen. So müssen die Übertragungsnetzbetreiber Kontinentaleuropas bis dann die Vorgaben der EU umsetzen, 70% der grenzüberschreitenden Kapazität für den Stromhandel zur Verfügung zu stellen. Ebenso plant die EU, bis 2025 die beiden Kapazitätsberechnungsregionen «Italy North» und «CORE» zusammenzuführen und den gekoppelten Strommarkt auf diese Regionen auszuweiten.

Die Folgen für die Schweiz sind schwerwiegend: Derzeit ist nicht geklärt, ob die Lastflüsse zwischen den EU- und den Nicht-EU-Staaten in den Kapazitätsberechnungen berücksichtigt werden dürfen, wenn die 70%-Regel vollständig umgesetzt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Nachbarn der Schweiz allenfalls gezwungen sein, ihre Grenzkapazitäten in Richtung Schweiz einzuschränken. Dies wäre besonders im Winter problematisch, da die Schweiz dann bis zu 40% ihres Stromverbrauchs importiert. Swissgrid rechnet zudem mit einer höheren Volatilität im Strommarkt und damit mit einer Zunahme der ungeplanten Stromflüsse durch die Schweiz.

Swissgrid setzt ihr Engagement fort, um weiterhin auf technischer Ebene mit den europäischen Partnern zusammenarbeiten zu können. Vereinbarungen unter Übertragungsnetzbetreibern sind jedoch kein adäquater Ersatz für ein Stromabkommen. Dies, weil solche Verträge jeweils von den EU-Behörden genehmigt werden müssen. Als Übergangslösung erachtet Swissgrid ein rein technisches, zwischenstaatliches Abkommen als sinnvoll. Damit würde sichergestellt, dass die Schweiz bei den europäischen Plattformen und Prozessen miteinbezogen wird, was zu einer Reduktion der ungeplanten Flüsse und damit zu höheren oder zumindest gleichbleibenden Grenzkapazitäten führt. Für eine langfristig gesicherte Zusammenarbeit mit der EU und damit eine hohe Versorgungssicherheit in der Schweiz schafft jedoch nur ein Stromabkommen einen stabilen Rahmen.

Internationale Kooperation im Bereich Nachhaltigkeit

Trotz dieser Herausforderungen stösst Swissgrid immer wieder Projekte mit Übertragungsnetzbetreibern in Europa an. 2021 hat das Unternehmen gemeinsam mit Amprion, APG, Elia, RED, RTE, TenneT und Terna eine Initiative gestartet, die zum Ziel hat, zur Dekarbonisierung des Energieversorgungssystems beizutragen. Bis Mitte 2021 wurde ein Positionspapier veröffentlicht, wie die Treibhausgas-Emissionen einerseits in den Unternehmen selbst, andererseits in ihren Wertschöpfungsketten reduziert werden können.

Swissgrid hat das Ziel, Nachhaltigkeit auch im Unternehmen noch stärker zu verankern. Im vergangenen Berichtsjahr hat das Unternehmen bereits beschlossen, sein Beschaffungswesen nachhaltig auszurichten. Im Bereich Ökologie wurden in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen sogenannte Kleinstrukturen unter ihren Masten gefördert. Ebenso setzt Swissgrid zahlreiche Massnahmen für ihre Mitarbeitenden um: So erhielt das Unternehmen erneut das Zertifikat «Fair Compensation». Gleichzeitig ist Swissgrid neu Mitglied bei profawo, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeitenden zu fördern. 2021 beendeten die

Führungskräfte erfolgreich ein 18-monatiges Entwicklungsprogramm in den Bereichen Leadership und Management, das in Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen durchgeführt wurde.

Abschluss der Netzübernahme durch Swissgrid

Im vergangenen Berichtsjahr schloss Swissgrid die durch das Stromversorgungsgesetz vorgegebene Netzüberführung ab. Seit 2013 wurden die Anlagen des Höchstspannungsnetzes von den früheren Eigentümerinnen an Swissgrid übertragen. Der Wert der einzelnen Anlagen konnte zu den jeweiligen Transaktionszeitpunkten nicht abschliessend ermittelt werden, da hierzu Verfahren zwischen den Eigentümerinnen und der ECom hängig waren. Anfang 2021 verfügte die ECom die finalen regulatorischen Werte aller Anlagen. Daraus resultierte eine Erhöhung des Anlagevermögens von Swissgrid um CHF 126 Mio.

Um die früheren Eigentümer für den höheren Wert der Anlagen entschädigen zu können, platzierte Swissgrid 2021 mehrere Anleihen mit einem Gesamtvolumen von CHF 360 Mio. am Kapitalmarkt. Der Erlös der Anleihen diente auch der Teilrefinanzierung von Wandeldarlehen und der Finanzierung von laufenden Investitionen. Swissgrid wird auch in Zukunft auf dem Kapitalmarkt auftreten.

Jahresbericht

Nachhaltigkeit

Heute schon an morgen denken

Swissgrid richtet ihr unternehmerisches Handeln seit jeher langfristig aus. Um das Schweizer Übertragungsnetz auch in Zukunft sicher betreiben zu können, ist es notwendig, technologische, energiepolitische und gesellschaftliche Veränderungen zu einem früheren Zeitpunkt zu antizipieren und die Infrastruktur, die Investitionen und die Handlungen darauf auszurichten.

Als nationale Netzgesellschaft nimmt Swissgrid im Energiesystem eine zentrale Rolle ein und kann damit einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 und zu einer sicheren und nachhaltigen Stromversorgung leisten.

Nachhaltigkeit in Swissgrid strategisch verankern

Bei Swissgrid bestehen derzeit zahlreiche Initiativen und Aktivitäten in unterschiedlichen Geschäftseinheiten, die den Prinzipien einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung folgen. Zukünftig soll Nachhaltigkeit im Unternehmen noch stärker im Fokus stehen.

Die Vision und die zukünftige Strategie im Bereich Corporate Social and Environmental Responsibility wird Swissgrid im Rahmen der Unternehmensstrategie 2027 erarbeiten. Dafür werden die Erwartungen und die Ansprüche der Stakeholder analysiert und definiert, zu welchen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zukünftig ein Beitrag geleistet wird. Auf diese haben sich die UNO-Mitgliedstaaten, also auch die Schweiz, geeinigt. Sie sollen bis 2030 erreicht werden. Die SDGs schliessen ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung mit ein. Gleichzeitig wird Swissgrid ein Nachhaltigkeitsreporting aufbauen. Ebenso wird Swissgrid eine spezifische Klimaberichterstattung erarbeiten. Dies aufgrund der neuen nichtfinanziellen Berichterstattungspflichten für Unternehmen in der Schweiz.

Bis das Nachhaltigkeitsreporting erstmals publiziert wird, nimmt Swissgrid die Gelegenheit wahr, jeweils mit dem Geschäftsbericht einen Einblick in die bestehenden Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit zu geben. Für das vergangene Berichtsjahr standen die Mitarbeitenden im Fokus.

Swissgrid beschäftigte per 31. Dezember 2021 insgesamt 637 Mitarbeitende (ohne Praktikanten und Lernende). 2021 sind 79 neue Mitarbeitende dazugestossen. Unter anderem wurden die Kapazitäten in den Bereichen Netzprojektierung und -instandhaltung, Netzbetrieb und Cybersicherheit erhöht.

Positionierung als attraktive Arbeitgeberin

Swissgrid ist auf hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. 2020 startete das Unternehmen mit einer umfassenden Employer-Branding-Kampagne. Diese soll das Unternehmen als fortschrittliche Arbeitgeberin bei potenziellen Mitarbeitenden bekannter machen und diese gezielter ansprechen. Der Fokus der Kampagne liegt auf Personen in gesuchten, schwierig zu besetzenden Bereichen wie IT & Telecommunications, Netzbewirtschaftung, Netzmodernisierung und Netzbetrieb sowie auf High Potentials.

Junge Talente gewinnen und fördern

Die Bekanntheit von Swissgrid hat sich als Folge des Employer Branding, des Bekenntnisses, junge Talente zu fördern, und der verstärkten Präsenz an Hochschulanlässen weiter verbessert. In der Universum-Studie 2021, einer Umfrage unter 11 860 Studierenden zu den attraktivsten Arbeitgebern, erreichte Swissgrid in der Kategorie «Engineering» Platz 18 (Vorjahr 33), in der Kategorie «IT» Platz 52 (Vorjahr 58) und in der Kategorie «Natural Science» Platz 46 (Vorjahr 58).

Im Jahr 2021 haben 25 Studierende (Vorjahr: 18) bei Swissgrid ein Praktikum begonnen. Dieses entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Instrument zur Rekrutierung junger Talente. Von den 35 Studierenden der Jahre 2018 bis 2020 blieben 22 bei Swissgrid angestellt.

Engagement für die bestehenden Mitarbeitenden

Swissgrid möchte gute Mitarbeitende nicht nur für sich gewinnen, sondern auch halten. So investiert das Unternehmen in die Weiterbildung seiner Belegschaft: 2021 konnte ein 18-monatige Entwicklungsprogramm in den Bereichen Leadership und Management, das in Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen durchgeführt wurde, erfolgreich abgeschlossen werden. Die 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich aus Führungskadern und Nachwuchskräften zusammen. Eine systematische Nachfolgeplanung steht für Swissgrid ebenso im Fokus: 2021 konnten 11 von 15 (2020: 16 von 22) vakanten Kaderpositionen auf allen Führungsebenen durch interne Talente besetzt werden.

Swissgrid unterstützt das Anliegen seiner Mitarbeitenden, ihre beruflichen und privaten Bedürfnisse in Einklang zu bringen, und ermöglicht die Ausübung der Funktion auch in einem Teilzeitpensum. Seit 2018 werden alle Vollzeitstellen mit einem Pensum von 80 bis 100% ausgeschrieben. 2021 arbeiteten 21,1% der Belegschaft in einem Teilzeitpensum, wobei der Anteil der Männer 13,9% und derjenige der Frauen 48,5% betrug. Swissgrid erleichtert den Vätern die Betreuung der Kinder nach der Geburt: Seit 2021 bietet das Unternehmen einen Vaterschaftsurlaub von 15 Tagen an. Ebenso ist Swissgrid neu Mitglied bei profawo. Ziel der Organisation ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mitarbeitende durch Unterstützung, Koordination und Vermittlung von Betreuungsdienstleistungen zu fördern.

Diversität bei Swissgrid – den bisherigen Weg konsequent weiterverfolgen

Die Mitarbeitenden von Swissgrid leisten einen wesentlichen Beitrag für ein sicheres und zuverlässiges Übertragungsnetz. Die Vielfalt der Mitarbeitenden bildet die Grundlage für das breite Fachwissen im Unternehmen, für die Innovationskraft und die enge Vernetzung zur Branche im In- und Ausland. Swissgrid bietet ein offenes Umfeld, um hoch qualifizierte und motivierte Talente zu gewinnen und zu halten.

Das Unternehmen bekennt sich klar dazu, Diversität und Integration in Bezug auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Kultur und Religion zu leben. Ziel von Swissgrid ist es unter anderem, Diversität in Teams und deren Zusammenarbeit zu stärken. Mittelfristig strebt Swissgrid insbesondere ein ausgewogenes Verhältnis der Generationen und der Geschlechter an und fördert den Anteil der Frauen in Führungs- und Expertenpositionen. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Frauen bei 21% (2020: 19,6%), im Kader bei 12,2% (2020: 10,7%). Im Unternehmen arbeiten Personen aus 28 unterschiedliche Nationen.

2021 hat Swissgrid erneut das Zertifikat «Fair Compensation» erhalten. Dieses bestätigt, dass Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern besteht – nach dem Prinzip «gleicher Lohn für

gleichwertige Arbeit». Das Audit führt die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme durch. Zur Sicherstellung der Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern wird Swissgrid auch in Zukunft Lohngleichheitsanalysen durchführen.

Hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Dass sich Swissgrid auf dem richtigen Weg hin zu einer attraktiven Arbeitgeberin befindet, zeigt die Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2020. Einerseits war die Teilnahmequote sehr hoch: Über 85% der Mitarbeitenden haben die Umfrage ausgefüllt. Andererseits lag das Unternehmen bei den Zielgrössen «Gesamtzufriedenheit» und «Commitment» bei den obersten 5% der Arbeitgeber. Das Resultat ist Ansporn, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen.

Finanzbericht

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).

Regulatorisches Geschäftsmodell

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die Bereiche Produktion, Übertragung, Verteilung und Verbrauch auf. Swissgrid verantwortet als Eigentümerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes die Stromübertragung.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV. Die ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung. Daraus resultieren die Gesetzgebung sowie die Überwachung durch den Regulator.

Geschäftstätigkeit

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Zu den wichtigsten Aufgaben von Swissgrid zählen auch die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Swissgrid erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und dem schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppen- und Engpassmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Dabei wahrt Swissgrid die Interessen der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

Cost-Plus-Regulierung

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn.

Anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten

Zu den anrechenbaren Betriebskosten zählen die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen, wie die Kosten für den Netzunterhalt, die Aufwände für die Erbringung von Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, Kosten für Material sowie Fremdleistungen und direkte Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes ($WACC_{t+0}$) ab. $WACC_{t+0}$ bedeutet, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr auch der für dieses Jahr festgelegte WACC zur Anwendung gelangt.

Zum BNV gehören insbesondere Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), immaterielle Anlagen sowie das auf Monatsbasis ermittelte Nettoumlaufvermögen.

Deckungsdifferenzen

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen. Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tariferhöhend abgebaut werden.

Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden ebenfalls mit dem WACC verzinst und beeinflussen die Kapitalkosten. Anders als das BNV werden die Deckungsdifferenzen zum $WACC_{t+2}$ verzinst. Unterdeckungen erhöhen, Überdeckungen reduzieren die Kapitalkosten.

Gewinnregulierung

Der EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs von Swissgrid ergibt sich aus der Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte (BNV) mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$ und der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$. Aus dem nicht

regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können weitere Gewinne anfallen.

Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals sowie aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Aus der Cost-Plus-Regulierung resultiert somit eine Rendite in der Höhe der anzuwendenden Kapitalkostensätze.

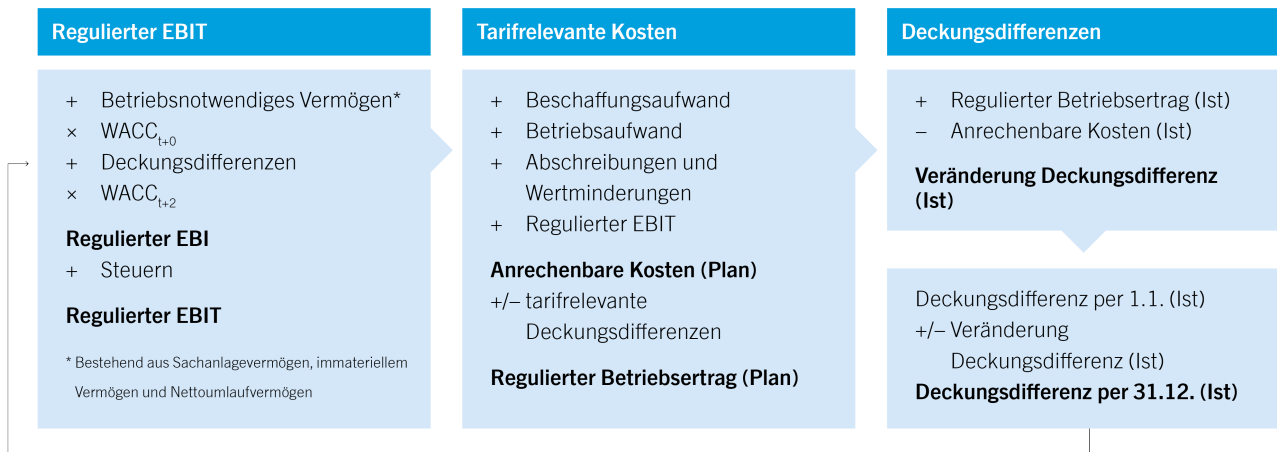
Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz. Dieser findet für alle Netzbetreiber gleichermaßen Anwendung.

Der WACC errechnet sich methodisch unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Methodik wurde eigens für die spezifische Regulierung der Stromnetzbetreiber entwickelt und soll die Investitionssicherheit für die Stromnetzbetreiber gewährleisten. Betreffend die Finanzierungsstruktur liegen der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40 Prozent und ein Fremdkapitalanteil von 60 Prozent zugrunde. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter gelangen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die Strombranche. Deshalb fließen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.

Veranschaulichung zum regulierten Geschäftsmodell



Geschäftsverlauf (Werte gemäss Swiss GAAP FER)

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 417,5 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 189,0 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 228,5 Mio. Verantwortlich für diese Zunahme sind vorwiegend höhere Kosten von CHF 161,4 Mio. für die Regelleistungsvorhaltung und für SDL-Energie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen sowie höhere Beschaffungskosten für Wirkverluste von CHF 23,3 Mio. Die Erhöhung dieser Kosten ist primär auf die steigenden Strompreise im zweiten Halbjahr 2021 zurückzuführen. Im Segment Netznutzung haben sich die Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer gegenüber dem Vorjahr um CHF 24,6 Mio. erhöht. Demgegenüber haben sich im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand für Nationalen Redispatch im Segment Netznutzung sowie die Kosten für Netzverstärkungen im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen um CHF 13,4 Mio. beziehungsweise CHF 5,4 Mio. reduziert.

Betriebsaufwand und Abschreibungen

Der Betriebsaufwand liegt mit CHF 228,4 Mio. um CHF 3,6 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 224,8 Mio.

Die Kosten für Material und Fremdleistungen sind unverändert gegenüber dem Vorjahr und betragen CHF 94,5 Mio. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement im Netzbereich gegenüber dem Vorjahr um CHF 7,8 Mio. reduziert. Demgegenüber haben die Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen aufgrund der Umsetzung der Massnahmen aus der Strategie 2022 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Umsetzung der Strategie 2022 beinhaltet Massnahmen für eine sichere Stromversorgung sowie eine Erhöhung der Sicherheit für Menschen, Anlagen und Umwelt. Aus demselben Grund hat der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 4,4 Mio. zugenommen. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2021 betragen 582,4 FTE (Vorjahr 540,4 FTE).

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen betragen im Geschäftsjahr CHF 179,0 Mio. und haben gegenüber dem Vorjahr aufgrund des gestiegenen Anlagevermögens um CHF 24,2 Mio. zugenommen.

Umsatz und Deckungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 715,1 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 588,2 Mio. um CHF 126,9 Mio. zugenommen.

Verantwortlich für den Umsatzanstieg sind vorwiegend höhere Tariferträge von CHF 65,3 Mio. sowie höhere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten von CHF 61,1 Mio. im Segment Netznutzung. Weiter wurden im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen höhere Erträge aus Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie von CHF 28,9 Mio. erzielt. Demgegenüber haben sich im Segment Wirkverluste die Tariferträge um CHF 29,0 Mio. reduziert.

Im Geschäftsjahr 2021 resultierten aus der operativen Geschäftstätigkeit Netto-Unterdeckungen (kumulierte Überdeckungen abzüglich kumulierte Unterdeckungen) in der Höhe von CHF 279,7 Mio. (Vorjahr CHF 107,9 Mio.). Insbesondere in den Segmenten Netznutzung und Allgemeine Systemdienstleistungen resultierten aufgrund der höheren Beschaffungsaufwände Unterdeckungen von CHF 122,6 Mio. respektive CHF 150,6 Mio.

Per 31. Dezember 2021 besteht daher eine Netto-Unterdeckung von CHF 326,3 Mio. (Vorjahr

CHF 55,1 Mio.).

EBIT, Finanz- und Unternehmensergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t,0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern. Die für das Geschäftsjahr 2021 massgebenden und vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegten Kapitalkostensätze 2021 ($WACC_{t,0}$) und 2023 (und $WACC_{t+2}$) betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%. Der EBIT 2021 beträgt CHF 204,3 Mio. und liegt CHF 87,6 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 116,7 Mio. Der Anstieg im EBIT ist insbesondere auf regulatorische Effekte aus der finalen Entschädigung der Netzübernahme zurückzuführen. Durch die aus der Netzübernahme resultierenden, zu entschädigenden Zinsen für die Vorjahre im Umfang von CHF 30,3 Mio. hat sich der Finanzaufwand auf CHF 53,5 Mio. erhöht (Vorjahr CHF 26,0 Mio.). Das Unternehmensergebnis 2021 beträgt CHF 106,2 Mio. und liegt über dem Vorjahresergebnis von CHF 75,7 Mio.

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich um CHF 449,5 Mio. auf CHF 3,522 Mia. erhöht. Die absolute Eigenkapitalbasis konnte durch das positive Unternehmensergebnis abzüglich der ausgerichteten Dividende erneut gestärkt werden. Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2021 bei 35,7% gegenüber 39,1% per 31. Dezember 2020. Die Abnahme der Eigenkapitalquote ist auf die höhere Bilanzsumme und auf vorgezogene Refinanzierungen zur Deckung des Liquiditätsbedarfs zu Beginn des Jahres 2022 zurückzuführen.

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit 2021 weist mit CHF 172,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 34,3 Mio. auf. Die Zunahme ist auf höhere Netto-Mittelzuflüsse aus den operativen Tätigkeiten zurückzuführen.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahrs beträgt CHF 203,9 Mio. und liegt CHF 59,0 Mio. über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies auf höhere Netto-Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Anlagen. Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie ist es Swissgrid gelungen, wichtige Fortschritte bei den Netzbauprojekten aus dem «Strategischen Netz 2025» zu erzielen (unter anderem die Projekte «Chamoson – Chippis» und «Pradella – La Punt») und damit das Investitionsniveau zu erhöhen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit 2021 beträgt CHF 104,2 Mio. (Vorjahr CHF –22,0 Mio.). Verantwortlich dafür sind die im Jahr 2021 durchgeführten Refinanzierungen mittels dreier Anleihen in der Gesamthöhe von CHF 360 Mio.

Risikobeurteilung

Das Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer umsichtigen und effektiven Unternehmensführung. Das Risk Management umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Es richtet sich nach den etablierten Standards ISO 31000

und COSO ERM.

Das Risk Management bei Swissgrid erfüllt die Anforderungen an die Corporate Governance sowie an die Schweizer Gesetze.

Ziele

Das Risk Management unterstützt die Führungskräfte auf allen Stufen im bewussten Umgang mit Risiken. Dazu gehören eine zweckmässige und transparente Berichterstattung sowie die Führung eines Risk-Management-Systems. Swissgrid pflegt den bewussten Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens.

Organisation

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und die Umsetzung an den CEO delegiert. Der Leiter Enterprise Risk Management führt den Risk-Management-Prozess, stellt die Methoden zur Verfügung und berät die operativen Einheiten bei der Risikosteuerung.

Prozess

Das Risk Assessment findet zweimal im Jahr statt. In einem mehrstufigen Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass sowie die Definition der Strategien im Umgang mit Risiken.

Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten die Ergebnisse aus den Risk Assessments und den Risk Updates in Form eines standardisierten Reportings.

Risikosituation

Die Corona-Pandemie ist nicht nur ein Risiko für die Gesundheit der Mitarbeitenden, sondern auch für den Betrieb des Übertragungssystems. Ein Risikotreiber ist der Ausfall von Mitarbeitenden in kritischen Funktionen. Swissgrid hat daher frühzeitig Massnahmen getroffen, um diese Mitarbeitenden besonders zu schützen und mögliche Ausfälle auszugleichen.

Neben den neuen Risiken aus der Pandemie bleiben die bestehenden Risiken für Swissgrid weiterhin relevant. Die Treiber für diese Risiken sind Natureinflüsse, das nationale und internationale politische und regulatorische Umfeld sowie menschliche und technische Aspekte. Die Digitalisierung ermöglicht einen effizienteren Betrieb des Übertragungsnetzes, birgt aber auch Risiken für dessen Netz- und Systemsicherheit und damit für die Versorgungssicherheit, weil die Abhängigkeit von Systemen zunimmt.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind:

Europäisches und regulatorisches Umfeld

Die Rolle von Swissgrid bleibt auf nationaler sowie auf internationaler Ebene herausfordernd. Nach Abbruch der Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen ist der Abschluss eines Stromabkommens in nützlicher Frist nicht zu erwarten. Daher wird das Schweizer Stromsystem zunehmend von wichtigen

relevanten Prozessen für die Netzsicherheit in Europa ausgeschlossen. Dies führt zu höheren ungeplanten Stromflüssen über das Schweizer Netz und gefährdet mittelfristig die Systemstabilität und die Importfähigkeit. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines Ausschlusses aus den europäischen Regelenergiekooperationen sowie aus ENTSO-E. Swissgrid entwickelt technische Lösungen und verhandelt privatrechtliche Verträge mit anderen Übertragungsnetzbetreibern zur Sicherstellung der Netzstabilität, ist aber hierbei auf Unterstützung seitens der Politik angewiesen. Der Erfolg ist nicht gesichert, weil es politische Aspekte zu lösen gibt, die ausserhalb des Einflussbereiches von Swissgrid liegen. Privatrechtliche Vereinbarungen unter Übertragungsnetzbetreibern stellen langfristig keinen adäquaten Ersatz für ein Stromabkommen dar.

Versorgungssicherheit

Ein grossflächiger Versorgungsausfall würde zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Daher muss Swissgrid das Übertragungsnetz jederzeit für die Stromversorgung verfügbar halten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind eine intakte Netzinfrastruktur sowie die Verfügbarkeit von IT- und Kommunikationssystemen. Diese Voraussetzungen können unter anderem durch technische Probleme, Naturkatastrophen, Fehlmanipulationen und kriminelle Handlungen gefährdet werden. Swissgrid reduziert diese Risiken unter anderem durch Redundanzen und durch standardisierte Prozesse zur Behebung von Störungen an Netzanlagen und im Systembetrieb. Eine angemessene Aus- und Weiterbildung des Personals stellt sicher, dass die Mitarbeitenden situationsgerecht reagieren.

Im Jahr 2021 gab es mehrere herausfordernde Situationen im europäischen Stromsystem, die bei ungünstigem Ausgang zu grossflächigen Versorgungsausfällen hätten führen können. Swissgrid hat im Rahmen der Kooperation innerhalb ENTSO-E in ihrer Rolle als Coordination Center South gemeinsam mit den anderen europäischen Übertragungsnetzbetreibern die Ereignisse untersucht und Massnahmen abgeleitet, um solche Situationen möglichst zu vermeiden bzw. besser bewältigen zu können.

Eine weitere Voraussetzung für die Versorgungssicherheit ist die Verfügbarkeit von Regel- und Redispatchleistung, um kurzfristige Abweichungen zwischen Produktion oder Verbrauch ausgleichen zu können bzw. Netzengpässe zu beherrschen. Deswegen optimiert Swissgrid den Schweizer Markt für Systemdienstleistungen fortlaufend und kooperiert für die Erhöhung der Marktliquidität mit den Übertragungsnetzbetreibern der Nachbarländer.

Gegen physische Angriffe trifft Swissgrid Vorkehrungen, um ihre Infrastruktur zu schützen. Dies beinhaltet die Sicherung der Gebäude und Anlagen sowie die Steuerung und Überwachung der Zutritte.

Die Bedrohung durch Cyber-Attacken steigt kontinuierlich. Gründe dafür sind die Dynamik der technischen Veränderungen, die auch von potenziellen Angreifern genutzt wird, die zahlreichen Angriffsmöglichkeiten sowie die zunehmende unternehmensübergreifende Vernetzung von Systemen. Zur Reduktion dieses Risikos baut Swissgrid ihre Prozesse und Systeme für die frühzeitige Erkennung und die Abwehr von Cyber-Bedrohungen kontinuierlich aus.

Für den Extremfall, dass Infrastrukturen oder Systeme dauerhaft ausfallen oder die Regelfähigkeit des Netzes nicht mehr gegeben ist, hält Swissgrid Notfallprozeduren bereit.

Netzkapazität

Wichtige Arbeiten zum «Strategischen Netz 2025» bleiben geprägt von langwierigen

Bewilligungsverfahren sowie zahlreichen Einsprachen. Dies erschwert die Beseitigung von Netzengpässen. Was die Bewilligungsverfahren betrifft, setzt Swissgrid auf einen Dialog vor allem mit den Anwohnern. Da aber die Akzeptanz von Freileitungen weiter abnimmt, muss Swissgrid trotzdem mit Einsprachen und entsprechend verzögerten Bewilligungsverfahren rechnen.

Ein weiteres Risiko für die Netzkapazität besteht in der fortschreitenden Alterung bestehender Komponenten. Swissgrid erfasst daher systematisch den Zustand der Anlagen und priorisiert entsprechend die Erneuerungsmassnahmen.

Personensicherheit

Der Betrieb und der Unterhalt der Höchstspannungsinfrastruktur von Swissgrid bergen Risiken für die Personensicherheit. Personen können sich beim Verrichten der Arbeit schwer verletzen. Um dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, identifiziert Swissgrid systematisch die vorhandenen Gefahren, trifft zielgerechte Schutzmassnahmen, schult eigene Mitarbeitende und instruiert Mitarbeitende von Dienstleistern, damit sie Gefahren auf den Anlagen erkennen und entsprechend agieren. Systematische Kontrollen auf den Baustellen tragen dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen auf den Baustellen eingehalten werden.

Finanzielle Risiken

Swissgrid ist durch ihre Tätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenparteirisiken.

Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Dies geschieht über eine laufende Planung, die Überwachung des Mittelbedarfs, die Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie von kommittierten Bankkreditlinien.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch natürliche Absicherungen und durch Devisentermingeschäfte gemindert. Die Absicherungsstrategie wird periodisch geprüft und bei Bedarf angepasst.

Durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert sich das Risiko von Zinsänderungen. Es können derivative Finanzinstrumente zur weiteren Mitigation eingesetzt werden.

Finanzielle Gegenparteien werden fortlaufend überprüft und mit individuellen Grenzwerten ausgestattet und überwacht. Operative Gegenparteirisiken werden regelmässig überwacht.

Zukunftsaussichten

Strategischer Ausblick

Die Stromwirtschaft befindet sich im Umbruch. Der Wegfall zuverlässig planbarer und die Zunahme dezentraler Stromproduktion führen zu neuen Anforderungen für den Betrieb des Übertragungsnetzes. Im immer komplexeren Umfeld unterstützen intelligente Technologien, beispielsweise zur Optimierung der Prognosen im Netzbetrieb oder um kleine und flexible Energieressourcen ins Energiesystem einzubinden und für die Stabilisierung der Netze zu nutzen. Die Veränderungen in der Stromproduktion bedürfen auch einer Anpassung der Netzinfrastruktur, damit die Netzbetreiber die Versorgungssicherheit in Zukunft gewährleisten können. Gleichzeitig verändern die EU und die Schweiz die politischen und regulatorischen Vorgaben für die Strombranche. Die EU verfolgt das Ziel, die Energiewirtschaft zu dekarbonisieren und einen europäischen Strombinnenmarkt zu schaffen. Von

diesen Entwicklungen ist die Schweiz als Teil des europäischen Verbundnetzes unmittelbar betroffen.

Um diesen Veränderungen und Trends begegnen zu können, hat Swissgrid 2018 die Strategie 2022 lanciert, die sich nun im letzten Jahr ihrer Umsetzung befindet. Mit der Strategie werden folgende langfristige Unternehmensziele erreicht: eine hohe Sicherheit der Mitarbeitenden und der Anlagen, ein jederzeit stabiles und verfügbares Übertragungsnetz, die Optimierung des Netzes durch technisch innovative, bauliche und marktbasierende Massnahmen sowie eine effiziente und effektive Geschäftstätigkeit.

Bei Swissgrid gilt: Safety first. Zur Stärkung der Sicherheit im Unternehmen wurde die Safety Culture Ladder eingeführt, eine Bewertungsmethode, mit der das allgemeine Sicherheitsbewusstsein gemessen wird. 2022 strebt Swissgrid die Zertifizierung an. Des Weiteren führt das Unternehmen Projekte fort, um den physischen Schutz und die Cyber-Sicherheit zu stärken. Gleichzeitig werden die Vorgaben des revidierten Datenschutzgesetzes umgesetzt.

Um auch zukünftig eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten, engagiert sich Swissgrid für eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern. Ziel ist es, den Ausschluss von Swissgrid aus wichtigen europäischen Plattformen und Gremien aufgrund des fehlenden Stromabkommens zu verhindern oder mindestens zu verzögern. Im Fokus stehen 2022 zudem Massnahmen in den Bereichen Business Continuity Management und Disaster Recovery. Für das Notkommunikationsnetz werden im nächsten Jahr mehrere Richtfunkverbindungen realisiert.

Zur Optimierung des bestehenden und des zukünftigen Netzes führt Swissgrid unter anderem die im Jahr 2018 beschlossene Weiterentwicklung der Anlagenbewirtschaftung konsequent fort. Ziel ist es, die Investitionen in die Infrastruktur zu erhöhen. Zwei für die Versorgungssicherheit wichtige Projekte stehen vor der Inbetriebnahme: Die Leitung zwischen Chamoson und Chippis und der Anschluss an das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance. Damit kann die Produktion aus Walliser Wasserkraft in die Verbrauchszentren im Mittelland transportiert werden. Um Effizienz und Effektivität in deren Bewirtschaftung zu steigern, fördert Swissgrid zudem verschiedene Digitalisierungsinitiativen. Im nächsten Jahr startet Swissgrid zudem mit der Planung des Strategischen Netzes 2040 auf Basis des im Herbst 2021 veröffentlichten Szenariorahmens Schweiz.

Effizienz und Effektivität sollen nicht nur in der Bewirtschaftung des Netzes, sondern im gesamten Unternehmen erhöht werden. Dafür wird unter anderem das Enterprise-Resource-Planning-System mit einer intelligenten, integrierten End-to-end-Lösung erneuert. 2022 wird die Umsetzung des Projekts fortgeführt.

Im nächsten Jahr wird Swissgrid die Erarbeitung der Strategie 2027 abschliessen und diese im Herbst veröffentlichen. Einen Fokus bildet dabei auch die Nachhaltigkeit im Unternehmen. 2022 werden die Vision und die zukünftige Strategie im Bereich Corporate Social and Environmental Responsibility im Rahmen der Unternehmensstrategie 2027 erarbeitet.

Forschung und Entwicklung

Damit Swissgrid ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und kostengünstig erfüllen kann, kooperiert Swissgrid mit nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Schweizer Partnern durchgeführt werden.

Finanzieller Ausblick

Netzinvestitionen

Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und die im Bericht «Strategisches Netz 2025» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen. Nach wie vor stellen die Genehmigungen von neuen oder umzubauende Leitungen eine grosse Herausforderung dar. Daher wird in der finanziellen Planung eine geringere Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt, um den zeitlichen Verzögerungen entsprechend Rechnung zu tragen. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 175 Mio. bis CHF 275 Mio. jährlich ausgegangen.

Betriebskosten

Swissgrid setzt ihre im Frühjahr 2018 kommunizierte Strategie 2022 weiter um. Darin enthalten sind Effizienzsteigerungen wie auch Massnahmen für eine sichere Stromversorgung sowie eine Erhöhung der Sicherheit für Menschen, Anlagen und Umwelt. Die Umsetzung dieser Massnahmen bewirkt einen Anstieg der Betriebskosten.

EBIT und Unternehmensergebnis

Der EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell direkt von der Höhe des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) sowie des WACC abhängig. Der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommunizierte WACC für das Jahr 2022 bleibt mit 3,83% unverändert zum Vorjahr. Aufgrund von einmaligen, regulatorischen Effekten aus der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung der Netzübernahme wird 2022 ein tieferer EBIT bzw. ein tieferes Unternehmensergebnis erwartet.

In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote und der Finanzierungssituation langfristig anteilig thesauriert. Dadurch wird die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2021	2020
Nettoumsatz	4, 5	715,1	588,2
Übriger Betriebsertrag	4, 6	17,1	14,5
Veränderung der Deckungsdifferenzen	4, 15	279,7	107,9
Aktivierete Eigenleistungen		17,3	14,2
Gesamtleistung		1 029,2	724,8
Beschaffungsaufwand	4, 5	417,5	228,5
Bruttogewinn		611,7	496,3
Materialaufwand und Fremdleistungen	7	94,5	94,5
Personalaufwand	8	105,9	101,5
Übriger Betriebsaufwand	9	28,0	28,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen		383,3	271,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	13	146,0	125,4
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	13	33,0	29,4
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4	204,3	116,7
Finanzertrag	10	0,9	1,0
Finanzaufwand	11	53,5	26,0
Ergebnis vor Steuern		151,7	91,7
Ertragssteuern	12	45,5	16,0
Unternehmensergebnis		106,2	75,7

Ergebnis je Beteiligungsrecht

CHF	2021	2020
Unternehmensergebnis	106 221 536	75 735 726
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	325 097 150	320 398 149
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,33	0,24
Verwässerungseffekt aus Wandlung von Wandeldarlehen	-0,04	-0,03
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,29	0,21

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus der potenziellen Wandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital. Bei einer angenommenen Wandlung per 1. Januar des Berichtsjahrs hätte sich der

Zinsaufwand um CHF 12,4 Mio. (Vorjahr CHF 15,7 Mio.) reduziert. Da die Steuern im regulierten Geschäftsmodell von Swissgrid anrechenbar sind, hätte sich aufgrund der Wandlung das Unternehmensergebnis um CHF 12,4 Mio. (Vorjahr CHF 15,7 Mio.) erhöht. Gleichzeitig hätte sich aber auch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien um 90 263 869 Stück (Vorjahr 119 907 035 Stück) erhöht. Daraus resultiert ein potenzieller Verwässerungseffekt von CHF –0,04 je Aktie (Vorjahr CHF –0,03 je Aktie).

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen	13	2 484,2	2 343,0
Immaterielle Anlagen	13	146,9	136,8
Finanzanlagen	14	9,0	8,7
Langfristige Unterdeckungen	15	322,1	168,0
Anlagevermögen		2 962,2	2 656,5
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	16	137,8	23,9
Kurzfristige Unterdeckungen	15	4,2	7,9
Vorräte		1,2	1,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	180,8	125,5
Übrige Forderungen	18	19,7	14,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	81,1	66,9
Flüssige Mittel		272,6	200,1
Umlaufvermögen		697,4	439,7
Aktiven		3 659,6	3 096,2

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2021	31.12.2020
Aktienkapital		334,5	320,4
Kapitalreserven		431,2	410,0
Gewinnreserven		492,0	423,7
Eigenkapital		1 257,7	1 154,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	1 612,2	1 423,1
Langfristige Rückstellungen	21	44,7	25,4
Langfristige Überdeckungen	15	–	100,8
Langfristiges Fremdkapital		1 656,9	1 549,3
Treuhänderisch gehaltene Passiven	16	137,8	23,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20	254,6	172,4

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		206,4	94,4
Übrige Verbindlichkeiten	22	2,4	2,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	143,6	77,0
Kurzfristige Rückstellungen	21	0,2	2,2
Kurzfristige Überdeckungen	15	–	20,0
Kurzfristiges Fremdkapital		745,0	392,8
Fremdkapital		2 401,9	1 942,1
Passiven		3 659,6	3 096,2

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2021	2020
Unternehmensergebnis		106,2	75,7
Finanzaufwand	11	53,5	26,0
Finanzertrag	10	-0,9	-1,0
Laufende Ertragssteuern	12	25,8	17,3
Abschreibungen	13	179,0	154,8
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen		-	0,1
Veränderung Rückstellungen	21	17,3	-2,5
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-55,3	-6,5
Veränderung übrige Forderungen		-5,5	-12,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-14,2	-18,7
Veränderung Deckungsdifferenzen	4, 15	-279,7	-107,9
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		112,0	27,2
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-0,5	-2,1
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		53,5	-3,3
Bezahlte Steuern		-19,0	-8,7
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		172,2	137,9
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-190,3	-165,5
Verwendete Engpässerlöse für Netzinvestitionen		3,1	32,3
Investitionen Sachanlagevermögen netto	13	-187,2	-133,2
Devestitionen Sachanlagen		1,1	0,2
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	13	-18,3	-12,6
Erhaltene Dividenden		0,5	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-203,9	-144,9
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-170,9	-169,2
Aufnahme von Anleihen		360,0	555,0
Rückzahlung von Anleihen		0,0	-350,0
Bezahlte Zinsen		-47,0	-26,3
Bezahlte Dividenden		-37,9	-31,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		104,2	-22,0
Veränderung flüssige Mittel		72,5	-29,0

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2021	2020
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		200,1	229,1
Flüssige Mittel am Ende der Periode		272,6	200,1
Veränderung flüssige Mittel		72,5	-29,0

Nicht liquiditätswirksame Vorgänge

Die 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung für die seit 2013 erfolgten Netzübernahmen im Umfang von CHF 117,4 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen (vgl. Erläuterungen 13 und 15).

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2019	320,4	410,0	379,5	1 109,9
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–31,5	–31,5
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	–	–	–	–
Unternehmensergebnis 2020	–	–	75,7	75,7
Stand 31.12.2020	320,4	410,0	423,7	1 154,1
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–37,9	–37,9
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	14,1	21,2	–	35,3
Unternehmensergebnis 2021	–	–	106,2	106,2
Stand 31.12.2021	334,5	431,2	492,0	1 257,7

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 320 398 149) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1. Per 31. Dezember 2021 verfügt Swissgrid über bedingtes Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 112 939 487, eingeteilt in 112 939 487 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 (Vorjahr CHF 127 036 489, eingeteilt in 127 036 489 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1).

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Das bedingte Kapital wurde zur Ausübung von Wandelrechten geschaffen, die den Gläubigern von Wandeldarlehen eingeräumt werden. Im Zeitraum vom 13. September 2021 bis 6. Oktober 2021 wurde infolge der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung für die seit 2013 erfolgten Netzübernahmen aus bedingtem Aktienkapital eine Kapitalerhöhung im Nennwert von CHF 14,1 Mio. durchgeführt. Der Ausgabepreis betrug CHF 35,3 Mio. Der Betrag der Kapitalerhöhung entspricht dem Wert nach Verbuchung der Eigenkapital-Transaktionskosten (CHF 0,04 Mio.) als Reduktion der Kapitalreserven.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs

(= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die für die Jahre 2021 ($WACC_{t+0}$) und 2023 ($WACC_{t+2}$) auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung

dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleiensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Personalvorsorge

Swissgrid ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE, Pensionskasse Energie) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit Nahestehenden

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund der Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten werden oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Zu den Nahestehenden gehören weiter Unternehmen, auf die Swissgrid einen massgeblichen Einfluss ausübt. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Segmentinformation

Die Segmentierung basiert auf den im StromVG definierten Tarifgruppen und orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

3. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die ElCom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Derzeit hat die ElCom keine Verfahren eröffnet, welche die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

4. Segmentberichterstattung

Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

Segmentbericht 2021

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	715,1	479,4	165,0	58,0	19,4	-6,7	715,1	-
Übriger Betriebsertrag	17,1	1,1	0,2	-	-	-	1,3	15,8
Veränderung der Deckungsdifferenzen	279,7	122,6	150,6	8,5	-2,0	-	279,7	-
Gesamtleistung	1 011,9	603,1	315,8	66,5	17,4	-6,7	996,1	15,8
Beschaffungsaufwand	-417,5	-54,0	-292,0	-62,6	-15,6	6,7	-417,5	-
Bruttoergebnis	594,4	549,1	23,8	3,9	1,8	-	578,6	15,8
Betriebsaufwand	-211,1	-176,4	-19,5	-2,4	-0,7	-	-199,0	-12,1
Abschreibungen und Wertminderungen	-179,0	-171,7	-3,4	-0,4	-0,2	-	-175,7	-3,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	204,3	201,0	0,9	1,1	0,9	-	203,9	0,4

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	715,1	479,4	165,0	58,0	19,4	-6,7	715,1	-
Übriger Betriebsertrag	17,1	1,1	0,2	-	-	-	1,3	15,8
Beschaffungsaufwand	-417,5	-54,0	-292,0	-62,6	-15,6	6,7	-417,5	-
Betriebsaufwand	-211,1	-176,4	-19,5	-2,4	-0,7	-	-199,0	-12,1
Abschreibungen und Wertminderungen	-179,0	-171,7	-3,4	-0,4	-0,2	-	-175,7	-3,3
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	-204,3	-201,0	-0,9	-1,1	-0,9	-	-203,9	-0,4

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Veränderung der Deckungsdifferenzen	-279,7	-122,6	-150,6	-8,5	2,0	-	-279,7	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Segmentbericht 2020

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	588,2	354,7	125,4	94,1	17,7	-3,7	588,2	-
Übriger Betriebsertrag	14,5	1,6	0,3	-	-	-	1,9	12,6
Veränderung der Deckungsdifferenzen	107,9	128,6	29,0	-51,4	1,7	-	107,9	-
Gesamtleistung	710,6	484,9	154,7	42,7	19,4	-3,7	698,0	12,6
Beschaffungsaufwand	-228,5	-42,8	-132,7	-39,3	-17,4	3,7	-228,5	-
Bruttoergebnis	482,1	442,1	22,0	3,4	2,0	-	469,5	12,6
Betriebsaufwand	-210,6	-179,0	-18,9	-2,3	-0,7	-	-200,9	-9,7
Abschreibungen und Wertminderungen	-154,8	-148,2	-3,2	-0,4	-0,1	-	-151,9	-2,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	116,7	114,9	-0,1	0,7	1,2	-	116,7	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	588,2	354,7	125,4	94,1	17,7	-3,7	588,2	-
Übriger Betriebsertrag	14,5	1,6	0,3	-	-	-	1,9	12,6
Beschaffungsaufwand	-228,5	-42,8	-132,7	-39,3	-17,4	3,7	-228,5	-
Betriebsaufwand	-210,6	-179,0	-18,9	-2,3	-0,7	-	-200,9	-9,7
Abschreibungen und Wertminderungen	-154,8	-148,2	-3,2	-0,4	-0,1	-	-151,9	-2,9

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	-116,7	-114,9	0,1	-0,7	-1,2	-	-116,7	-
Veränderung der Deckungsdifferenzen	-107,9	-128,6	-29,0	51,4	-1,7	-	-107,9	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) pro Segment im StromVG-Geschäft entspricht den Kapitalkosten auf dem investierten betriebsnotwendigen Vermögen zuzüglich Steuern (vgl. Erläuterung 1). Die den vier Segmenten des StromVG-Geschäfts zuzuordnenden einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind in Erläuterung 5 aufgeführt.

Netznutzung

Das Segment Netznutzung wird hauptsächlich durch verschiedene Netznutzungstarife finanziert. Daneben werden diesem Segment die Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten zugeführt, sofern dieser Verwendungszweck von der ECom gutgeheissen wird. Weiter gehört auch ein Teil der Abgeltungen für internationale Transitflüsse (ITC) in dieses Segment, der andere Teil fließt in das Segment Wirkverluste.

Der Nettoumsatz in diesem Segment beträgt im Geschäftsjahr 2021 CHF 479,4 Mio. und liegt CHF 124,7 Mio. über dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum Vorjahr sind höhere Tariferträge von CHF 65,3 Mio. und höhere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten von CHF 61,1 Mio. für diese Zunahme verantwortlich. Der Beschaffungsaufwand des Geschäftsjahrs 2021 liegt mit CHF 54,0 Mio. um CHF 11,2 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 42,8 Mio. Die Veränderung ist auf die um CHF 24,6 Mio. höheren Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer und die um CHF 13,4 Mio. tieferen Nationalen Redispatchkosten zurückzuführen.

Trotz des höheren Nettoumsatzes übersteigen im Geschäftsjahr 2021 die Kosten die erzielten Erträge, weshalb eine Unterdeckung von CHF 122,6 Mio. resultierte.

Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie

Der Nettoumsatz des Berichtsjahrs 2021 in diesem Segment hat gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der höheren Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie von CHF 125,4 Mio. auf CHF 165,0 Mio. zugenommen.

Die grössten Aufwandsposten dieses Segments sind die Regelleistungsvorhaltung, das heisst die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten, um Energieverbrauch und -einspeisung im Gleichgewicht zu halten, sowie die anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten. Die Beschaffungskosten in diesem Segment fallen mit CHF 292,0 Mio. um CHF 159,3 Mio. höher aus als im Jahr 2020 (CHF 132,7 Mio.). Verantwortlich für diese Zunahme sind vorwiegend höhere Kosten von CHF 161,4 Mio. für die Regelleistungsvorhaltung und für SDL-Energie.

Im Berichtsjahr 2021 übersteigen die Kosten den erzielten Nettoumsatz, weshalb eine Unterdeckung

von CHF 150,6 Mio. resultierte.

Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)

In diesem Segment sind die Aufwendungen und Erträge für Wirkverluste im Übertragungsnetz ausgewiesen. Neben den Tarifeinnahmen fliesst ein Teil der ITC-Erlöse in dieses Segment.

Die Energiebeschaffung zur Kompensation der Wirkverluste erfolgt am Spotmarkt und mittels Ausschreibungen. Der erzielte Nettoumsatz in diesem Segment ist mit CHF 58,0 Mio. um CHF 36,1 Mio. tiefer als in der Vorjahresperiode (CHF 94,1 Mio.), was hauptsächlich auf um CHF 29,0 Mio. tiefere Tariferträge zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr resultierten in diesem Segment Beschaffungskosten für Wirkverluste von CHF 62,6 Mio., was im Vorjahresvergleich eine Zunahme um CHF 23,3 Mio. bedeutet.

2021 liegen die erzielten Erträge unter den Kosten, weshalb eine Unterdeckung von CHF 8,5 Mio. resultierte.

Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Die Lieferung von Blindenergie zur Einhaltung der erforderlichen Betriebsspannung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Kraftwerken sichergestellt.

Der Nettoumsatz dieses Segments hat aufgrund der höheren Tariferträge gegenüber dem Vorjahr um CHF 1,7 Mio. auf CHF 19,4 Mio. zugenommen. Demgegenüber liegt der Beschaffungsaufwand mit CHF 15,6 Mio. um CHF 1,8 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 17,4 Mio. Für die Abnahme sind die tieferen anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten verantwortlich.

Durch den höheren Nettoumsatz und die reduzierten Kosten resultierte im Geschäftsjahr 2021 eine Überdeckung von CHF 2,0 Mio.

5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG

Mio. CHF	Segment	2021	2020
Tarifertrag Netznutzung	A	376,7	311,4
Erlöse ITC netto	A/C	6,3	15,1
Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	A	100,8	39,7
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	B	99,6	88,9
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	65,4	36,5
Tarifertrag Wirkverluste	C	53,6	82,6
Tarifertrag Blindenergie (inkl. Pönalen)	D	19,4	17,7
Eliminationen		-6,7	-3,7
Nettoumsatz		715,1	588,2
Aufwand Nationales Redispatch	A	4,1	17,5

Mio. CHF	Segment	2021	2020
Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer	A	49,9	25,3
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	B	188,0	50,1
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	B	1,1	1,1
Aufwand Netzverstärkungen	B	3,6	9,0
Aufwand SDL-Energie	B	49,6	26,1
Aufwand Kompensation Wirkverluste	C	62,6	39,3
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung	B/D	65,3	63,8
Eliminationen		-6,7	-3,7
Beschaffungsaufwand		417,5	228,5

Verwendete Buchstaben für die Segmentzuteilung:

A = Netznutzung

B = Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie

C = Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)

D = Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Die Segmentberichterstattung befindet sich in Erläuterung 4.

Die ITC-Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

– Abgeltung Netznutzung (A) CHF 1,9 Mio. (Vorjahr CHF 3,6 Mio.)

– Abgeltung Wirkverluste (C) CHF 4,4 Mio. (Vorjahr CHF 11,5 Mio.)

Die ITC-Abgeltung für Netznutzung und Wirkverluste entspricht dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 3,3 Mio. für Netznutzung (Vorjahr CHF 4,8 Mio.) respektive CHF 7,6 Mio. für Wirkverluste (Vorjahr CHF 15,1 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ECom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 4,6 Mio. (Vorjahr CHF 4,8 Mio.) abgezogen.

Der Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ist wie folgt aufgeteilt:

– Allgemeine SDL (B): CHF 49,7 Mio. (Vorjahr CHF 46,4 Mio.)

– Blindenergie (D): CHF 15,6 Mio. (Vorjahr CHF 17,4 Mio.)

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

6. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2021	2020
Abwicklung Engpassmanagement	15,6	12,4
Sonstiges	1,5	2,1

Mio. CHF	2021	2020
	17,1	14,5

7. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2021	2020
Netzunterhalt	19,1	19,1
Netzanlagensteuerung	0,4	0,4
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,7	31,5
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	38,7	32,4
Wartung Hard- und Software	12,6	11,1
	94,5	94,5

Die Weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der von Swissgrid an die Grundeigentümer entschädigten Dienstbarkeiten und demzufolge die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich abgenommen. Aufgrund der Umsetzung der Massnahmen aus der Strategie 2022 hat die Position Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

8. Personalaufwand

Personal

Mio. CHF	2021	2020
Gehälter, Boni, Zulagen	84,9	81,5
Personalversicherungen	17,2	16,3
Sonstiger Personalaufwand	3,8	3,7
	105,9	101,5
Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)		
Unbefristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen	625,0	591,0
umgerechnet in Vollzeitstellen	587,7	558,0
Befristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen	12,0	7,0
umgerechnet in Vollzeitstellen	10,2	5,5

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Mio. CHF	2021	2020
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,78	1,78
Variable Vergütungen	0,62	1,06
Sachleistungen ¹	0,02	0,03
Vorsorgeleistungen ²	0,50	0,53
Total Vergütungen an die Geschäftsleitung	2,92	3,40
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,49	0,49
Variable Vergütungen	0,22	0,28
Vorsorgeleistungen ²	0,13	0,14
Total Vergütungen an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung	0,84	0,91

¹ Die Sachleistungen beinhalten die Privatbenutzung von Geschäftsfahrzeugen.

² Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

9. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2021	2020
Miet- und Raumaufwand	9,4	8,7
Baurechtszinsen	4,8	6,5
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,2	3,1
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	0,8	0,9
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,1	4,4
Versicherungen	1,8	1,4
Übriger Verwaltungsaufwand	3,1	3,0
	28,0	28,8

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2021 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 70 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 57 500 bis CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. Finanzertrag

Mio. CHF	2021	2020
Übriger Finanzertrag	0,9	1,0
	0,9	1,0

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,7 Mio.) enthalten.

11. Finanzaufwand

Mio. CHF	2021	2020
Zinsen Anleihen	10,0	9,7
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	42,7	15,7
Bereitstellungskommissionen	0,1	0,2
Übriger Finanzaufwand	0,7	0,4
	53,5	26,0

Aufgrund der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung für die seit 2013 erfolgten Netzübernahmen haben sich die Wandeldarlehen erhöht. Die Zunahme erfolgte rückwirkend auf den jeweiligen Zeitpunkt der Netzübernahme. Die daraus resultierenden, zu entschädigenden Zinsen für die Vorjahre im Umfang von CHF 30,3 Mio. sind in der Position Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen enthalten.

12. Ertragssteuern

Mio. CHF	2021	2020
Laufende Ertragssteuern	25,8	17,3
Veränderung latente Ertragssteuern	19,7	-1,3
	45,5	16,0

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren laufenden Ertragssteuern sind eine Folge des höheren Unternehmensergebnisses 2021 gegenüber 2020. Für die Berechnung der laufenden Ertragssteuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 17,4% (Vorjahr 17,9%) verwendet, und die latenten Ertragssteuern wurden 2021 basierend auf einem erwarteten Steuersatz von 17,2% (Vorjahr 17,65%) berechnet.

Der effektive auf Basis des Ergebnisses vor Steuern resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 30,0% (Vorjahr 17,4%). Bereinigt um die Zunahme der latenten Steuern aufgrund der finalen Entschädigung der Netzübernahme von CHF 20,5 Mio., ergibt sich ein durchschnittlicher Steuersatz von 16,5%.

13. Anlagevermögen

Anlagespiegel Sachanlagen 2021

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2021	325,4	2 019,2	2 666,3	253,1	56,1	5 320,1
Finale Entschädigung Netzübernahme	–	227,2	111,3	–4,1	–	334,4
Zugänge	164,2	4,5	11,7	2,5	4,3	187,2
Abgänge	–	–31,1	–1,1	–0,5	–0,1	–32,8
Umklassierung	–27,4	22,2	2,4	1,3	2,6	1,1
Anschaffungswert 31.12.2021	462,2	2 242,0	2 790,6	252,3	62,9	5 810,0
Kum. Abschreibungen 1.1.2021	5,2	1 246,8	1 599,9	79,3	45,9	2 977,1
Finale Entschädigung Netzübernahme	–	163,5	77,8	–6,9	–	–234,4
Abschreibungen	–	78,6	51,6	7,3	8,5	146
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–30,0	–1,1	–0,5	–0,1	–31,7
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2021	5,2	1 458,9	1 728,2	79,2	54,3	3 325,8
Nettobuchwert 1.1.2021	320,2	772,4	1 066,4	173,8	10,2	2 343,0
Nettobuchwert 31.12.2021	457,0	783,1	1 062,4	173,1	8,6	2 484,2

Anlagespiegel Sachanlagen 2020

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2020	371,8	1 995,8	2 550,5	233,1	65,8	5 217,0

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Zugänge	106,4	8,8	15,0	1,7	1,3	133,2
Abgänge	-0,2	-13,4	-0,2	-	-13,6	-27,4
Umklassierung	-152,6	28,0	101,0	18,3	2,6	-2,7
Ansaffungswert 31.12.2020	325,4	2 019,2	2 666,3	253,1	56,1	5 320,1
Kum. Abschreibungen 1.1.2020	5,4	1 194,3	1 557,6	72,0	49,6	2 878,9
Abschreibungen	-	65,9	42,3	7,3	9,9	125,4
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0,2	-13,4	-	-	-13,6	-27,2
Umklassierung	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2020	5,2	1 246,8	1 599,9	79,3	45,9	2 977,1
Nettobuchwert 1.1.2020	366,4	801,5	992,9	161,1	16,2	2 338,1
Nettobuchwert 31.12.2020	320,2	772,4	1 066,4	173,8	10,2	2 343,0

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 190,3 Mio. (Vorjahr CHF 165,5 Mio.). Davon wurden CHF 3,1 Mio. (Vorjahr CHF 32,3 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert. Im Berichtsjahr wurden Projektkosten von CHF 1,1 Mio. von den immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen im Bau umklassiert (Vorjahr von den Anlagen im Bau in die immaterielle Anlagen in Entwicklung von CHF 2,7 Mio.).

Im Rahmen der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung für die seit 2013 erfolgten Netzübernahmen wurden Nahestehende mit CHF 74,1 Mio. entschädigt. Daneben wurden 2021 von Nahestehenden Sachanlagen in der Höhe von CHF 14,2 Mio. (Vorjahr CHF 9,6 Mio.) bezogen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2021

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte			Software			Total Immaterielle Anlagen		Gesamttotal
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	
Ansaffungswert 1.1.2021	8,1	1,6	9,7	160,7	-	160,7	141,7	60,4	202,1	310,5	62,0	372,5
Finale Entschädigung Netzübernahme	-	-	-	31,0	-	31,0	-	-	-	31,0	-	31,0
Zugänge	8,5	3,6	12,1	-	-	-	5,0	1,2	6,2	13,5	4,8	18,3
Abgänge	-	-	-	-0,1	-	-0,1	-2,7	-	-2,7	-2,8	-	-2,8
Umklassierung	-5,6	-1,2	-6,8	-0,2	-	-0,2	4,7	1,2	5,9	-1,1	-	-1,1

	Immaterielle Anlagen in Entwicklung		Nutzungsrechte			Software			Total Immaterielle Anlagen			
Anschaffungswert 31.12.2021	11,0	4,0	14,9	191,4	-	191,4	148,7	62,8	211,5	351,1	66,8	417,9
Kum. Abschreibungen 1.1.2021	-	-	-	74,7	-	74,7	115,8	45,2	161,0	190,5	45,2	235,7
Finale Entschädigung Netzübernahme	-	-	-	5,1	-	5,1	-	-	-	5,1	-	5,1
Abschreibungen	-	-	-	9,7	-	9,7	15,7	7,6	23,3	25,4	7,6	33,0
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-0,1	-	-0,1	-2,7	-	-2,7	-2,8	-	-2,8
Umklassierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2021	-	-	-	89,4	-	89,4	128,8	52,8	181,6	218,2	52,8	271,0
Nettobuchwert 1.1.2021	8,1	1,6	9,7	86,0	-	86,0	25,9	15,2	41,1	120,0	16,8	136,8
Nettobuchwert 31.12.2021	11,0	4,0	15,0	102,0	-	102,0	19,9	10,0	29,9	132,9	14,0	146,9

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2020

	Immaterielle Anlagen in Entwicklung		Nutzungsrechte			Software			Total Immaterielle Anlagen			
Mio. CHF	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
Anschaffungswert 1.1.2020	10,3	2,9	13,2	158,4	-	158,4	134,5	56,9	191,4	303,2	59,8	363,0
Zugänge	5,1	0,7	5,8	-	-	-	4,9	1,9	6,8	10,0	2,6	12,6
Abgänge	-0,3	-	-0,3	-0,2	-	-0,2	-4,6	-0,7	-5,3	-5,1	-0,7	-5,8
Umklassierung	-7,0	-2,0	-9,0	2,5	-	2,5	6,9	2,3	9,2	2,4	0,3	2,7
Anschaffungswert 31.12.2020	8,1	1,6	9,7	160,7	-	160,7	141,7	60,4	202,1	310,5	62,0	372,5
Kum. Abschreibungen 1.1.2020	0,3	-	0,3	69,7	-	69,7	104,2	37,9	142,1	174,2	37,9	212,1
Abschreibungen	-	-	-	5,2	-	5,2	16,3	7,9	24,2	21,5	7,9	29,4
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0,3	-	-0,3	-0,2	-	-0,2	-4,7	-0,6	-5,3	-5,2	-0,6	-5,8
Umklassierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2020	-	-	-	74,7	-	74,7	115,8	45,2	161,0	190,5	45,2	235,7
Nettobuchwert 1.1.2020	10,0	2,9	12,9	88,7	-	88,7	30,3	19,0	49,3	129,0	21,9	150,9

	Immaterielle Anlagen in Entwicklung		Nutzungsrechte		Software		Total Immaterielle Anlagen					
Nettobuchwert 31.12.2020	8,1	1,6	9,7	86,0	–	86,0	25,9	15,2	41,1	120,0	16,8	136,8

Im Rahmen der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung für die seit 2013 erfolgten Netzübernahmen wurden Nahestehende mit CHF 14,3 Mio. entschädigt. Daneben wurden 2021 von Nahestehenden immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 12 300 (Vorjahr CHF 3 000) bezogen.

14. Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen	8,5	8,7
Darlehen ecmt AG	0,5	–
	9,0	8,7

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,038	6,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
ecmt AG	F	0,100	20,0
Equigy B.V.	G	0,050	20,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösigen/Aarau	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

E = Frick (CH) | Währung CHF

F = Embrach (CH) | Währung CHF

G = Arnheim (NL) | Währung EUR

Aufgrund von Änderungen in der Anteilseignerschaft hat sich der Anteil von Swissgrid bei der TSCNET Services GmbH und Equigy B.V. auf 6,7% beziehungsweise 20,0% reduziert.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

15. Deckungsdifferenzen

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2019	15,5	-149,8	58,7	22,8	-52,8	-149,8	97,0
Veränderung 2020	128,6	29,0	-51,4	1,7	107,9	-	-
Bestand 31.12.2020	144,1	-120,8	7,3	24,5	55,1	-120,8	175,9
Veränderung 2021	122,6	150,6	8,5	-2,0	279,7	-	-
Finale Entschädigung Netzübernahme	-8,5	-	-	-	-8,5	-	-

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2021	258,2	29,8	15,8	22,5	326,3	–	326,3
davon kurzfristig	–	–	–	4,2	4,2	–	4,2

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen. Weitere Angaben zu den Deckungsdifferenzen (Funktionsweise, Schätzungsunsicherheiten, rechtliche Verfahren) sind in den Erläuterungen 1, 2 und 3 enthalten.

Ausführungen zur Position Umbuchungen sind in Erläuterung 4 zum Segment Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen) enthalten.

16. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110,6	11,5
Übrige Forderungen	5,8	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3,0	3,3
Flüssige Mittel	18,4	9,1
	137,8	23,9

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93,6	16,6
Übrige Verbindlichkeiten	–	0,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	44,2	6,9
	137,8	23,9

Die Erträge und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Auktionen

Mio. CHF	2021	2020
Erlösanteil Schweiz	154,7	91,4
Abwicklung Engpassmanagement	-17,3	-13,5
Nettoerlös	137,4	77,9
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	-97,1	-39,1
Verwendet zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes	-	-32,0
Noch nicht verwendete Auktionserlöse	40,3	6,8

Mit Verfügung der ElCom vom 6. April 2020 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2021 in der Höhe von CHF 97,1 Mio. (Vorjahr 71,1 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden. Mit CHF 137,8 Mio. liegt der Bilanzbestand um CHF 113,9 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 23,9 Mio. Verantwortlich für die Zunahme ist hauptsächlich der um CHF 33,5 Mio. höhere Bestand der noch nicht verwendeten Auktionserlöse sowie der höhere Bestand an offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2021.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 43,0 Mio. Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2021 betragen CHF 2,2 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 1,0 Mio.).

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180,8	125,5
Einzelwertberichtigungen	-	-
	180,8	125,5

18. Übrige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	1,1	1,1
Sonstige	18,6	13,1
	19,7	14,2

In den Übrigen Forderungen sind insbesondere die Forderung der Vollzugskosten 2021 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 15,6 Mio. (Vorjahr CHF 12,4 Mio.) und Mehrwertsteuer-Guthaben von CHF 2,0 Mio. (Vorjahr Mehrwertsteuer-Schuld von CHF 0,4 Mio.)

enthalten.

19. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	57,7	41,4
Sonstige	23,4	25,5
	81,1	66,9

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

20. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Anleihen	1 540,0	1 180,0
Wandeldarlehen	326,7	415,4
Darlehen	0,1	0,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 866,8	1 595,5
davon kurzfristig	254,6	172,4

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,000%	2021–2026	30.06.2026
150 Millionen	0,000%	2020–2028	30.06.2028
150 Millionen	0,625%	2015–2030	25.02.2030
150 Millionen	0,200%	2020–2032	30.06.2032
110 Millionen	0,050%	2021–2033	30.06.2033
125 Millionen	0,150%	2020–2034	30.06.2034
130 Millionen	0,125%	2020–2036	30.06.2036
100 Millionen	0,200%	2021–2040	29.06.2040
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Teilrückzahlungen von Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 170,9 Mio. geleistet. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen sowie die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,36–3,93%	254,6	68,3	3,8
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bankkreditlinien

Die kommittierten Kreditlinien betragen gesamthaft CHF 200 Mio. und sind per 31. Dezember 2021 nicht beansprucht.

21. Rückstellungen

Mio. CHF	Rückbauten	Mitarbeiter-treueplan	Verfahrenskosten	Latente Ertragssteuern	Total Rückstellungen
Stand 31. Dezember 2019	6,1	0,3	3,8	19,9	30,1
Bildung	–	–	1,5	–	1,5
Verwendung	–	0,3	1,5	1,3	3,1
Auflösung	–	–	0,9	–	0,9
Stand 31. Dezember 2020	6,1	–	2,9	18,6	27,6
Bildung	–	–	0,2	20,5	20,7
Verwendung	–	–	2,1	0,8	2,9
Auflösung	–	–	0,5	–	0,5
Stand 31. Dezember 2021	6,1	–	0,5	38,3	44,9
davon kurzfristig	–	–	0,2	–	0,2

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und per 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. In der Rückstellung per 31. Dezember 2021 sind die aufgrund der

2021 stattgefundenen finalen Entschädigung der Netzübernahmen restlichen zu erwartenden Ausgaben für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten enthalten.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

Latente Ertragssteuern

Aufgrund der finalen Entschädigung der Netzübernahmen wurden 2021 latente Ertragssteuern von CHF 20,5 Mio. gebildet.

22. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Mehrwertsteuer	–	0,4
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,7	0,8
Sonstige	1,7	1,7
	2,4	2,9

Die Position Sonstige enthält insbesondere die zum Stichtag offenen Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,4 Mio. (Vorjahr CHF 1,3 Mio.).

23. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	101,5	49,8
Personal und Personalversicherungen	10,0	9,0
Marchzinsen und Agio aus Anleihsmission	15,4	9,0
Steuern	16,7	9,2
	143,6	77,0

24. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag

Die EICom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe

dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Joint Allocation Office (O)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Equigy B.V.

Swissgrid ist als Gesellschafterin der Equigy B.V. vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2021	5,8	36,5	64,3	106,6
31.12.2020	6,0	38,3	68,3	112,6

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-Hauptsitz in Aarau.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2021	0,8	1,6	2,4
31.12.2020	0,8	1,2	2,0

26. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 36,1 Mio. (Vorjahr EUR 18,3 Mio.), die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2021 betragen EUR 13,4 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von EUR 1,5 Mio.).

27. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Mio. CHF	Über-/Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. Erfolgswirk- sam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020			2021	2020
Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung (PKE)	1,0	–	–	–	10,1	10,1	9,6
Total	1,0	–	–	–	10,1	10,1	9,6

Swissgrid ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks beträgt per 31. Dezember 2021 125,2% (Vorjahr 112,5%).

28. Transaktionen mit Nahestehenden

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2021	2020
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	332,8	320,9
davon Netznutzung	243,6	216,2
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	36,6	35,4
davon Wirkverluste	36,2	55,3
davon Blindenergie	16,3	14,0
Übriger Betriebsertrag	0,1	0,1
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	242,9	125,3
davon Netznutzung	33,1	28,8
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	178,9	80,5
davon Wirkverluste	23,9	7,8
davon Blindenergie	7,0	8,2
Material und Fremdleistungen	12,7	13,0
Übriger Betriebsaufwand	4,4	1,7
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	24,6	6,9

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2021	2020
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80,6	63,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19,5	15,3
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	165,7	186,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84,8	27,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	43,7	15,2

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2021 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2021 wurde am 26. April 2022 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Bericht des Wirtschaftsprüfers



Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 26 bis 58) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Swissgrid AG zum 31. Dezember 2021 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2021 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 204.3 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +279.7 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in 1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Aktivitäten nach StromVG), in Anmerkung „3. Rechtliche Verfahren“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment) sowie in Anmerkung „15. Deckungsdifferenzen“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (Strom VG/Strom VV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 715.1 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 417.5 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Segmentbericht 2021) sowie in Anmerkung „5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektiven Vergleiches der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 26. April 2022

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, CH-4002 Basel

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2021	2020
Nettoumsatz	3	715,1	588,2
Übriger Betriebsertrag	4	17,1	14,5
Veränderung der Deckungsdifferenzen		260,0	109,2
Aktiviert Eigenleistungen		17,3	14,2
Gesamtleistung		1009,5	726,1
Beschaffungsaufwand	3	417,5	228,5
Bruttogewinn		592,0	497,6
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	94,5	94,5
Personalaufwand	6	105,9	101,5
Übriger Betriebsaufwand	7	28,0	28,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen		363,6	272,8
Abschreibungen auf Sachanlagen		129,3	121,9
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		51,2	37,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		183,1	113,4
Finanzertrag		0,9	1,0
Finanzaufwand		53,5	26,0
Ergebnis vor Steuern		130,5	88,4
Ertragssteuern		25,8	17,3
Jahresgewinn		104,7	71,1

Statutarische Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2021	31.12.2020
Flüssige Mittel		272,6	200,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	180,8	125,5
Übrige Forderungen	9	19,7	14,2
Vorräte		1,2	1,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	81,1	66,9
Kurzfristige Unterdeckungen		4,2	7,9
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	11	137,8	23,9
Total Umlaufvermögen		697,4	439,7
Finanzanlagen		0,5	–
Beteiligungen	12	8,5	8,7
Sachanlagen	13	2 320,2	2 258,0
Immaterielle Anlagen	14	313,6	235,6
Langfristige Unterdeckungen		293,4	149,4
Total Anlagevermögen		2 936,2	2 651,7
Total Aktiven		3 633,6	3 091,4

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	206,4	94,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18	254,6	172,4
Übrige Verbindlichkeiten	16	2,4	2,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	143,6	77,0
Kurzfristige Rückstellungen	19	0,2	2,2
Kurzfristige Überdeckungen		–	20,0
Treuhänderisch gehaltene Passiven	11	137,8	23,9
Total kurzfristiges Fremdkapital		745,0	392,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18	1 612,2	1 423,1

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Rückstellungen	19	6,4	6,8
Langfristige Überdeckungen		–	100,8
Total langfristiges Fremdkapital		1 618,6	1 530,7
Total Fremdkapital		2 363,6	1 923,5
Aktienkapital	20	334,5	320,4
Gesetzliche Kapitalreserven		430,1	409,0
Reserven aus Kapitaleinlagen		430,1	409,0
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		503,8	436,9
Bilanzgewinn		503,8	436,9
Vortrag		399,1	365,8
Jahresgewinn		104,7	71,1
Total Eigenkapital		1 270,0	1 167,9
Total Passiven		3 633,6	3 091,4

Statutarische Jahresrechnung

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2021	2020
Jahresgewinn		104,7	71,1
Finanzaufwand		53,5	26,0
Finanzertrag		-0,9	-1,0
Ertragssteuern		25,8	17,3
Abschreibungen		180,5	159,4
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen		-	0,1
Veränderung Rückstellungen		-2,4	-1,2
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-55,3	-6,5
Veränderung übrige Forderungen		-5,5	-12,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-14,2	-18,7
Veränderung Deckungsdifferenzen		-260,0	-109,2
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		112,0	27,2
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		-0,5	-2,1
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		53,5	-3,3
Bezahlte Steuern		-19,0	-8,7
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		172,2	137,9
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-190,3	-165,5
Verwendete Engpasserlöse für Netzinvestitionen		3,1	32,3
Investitionen Sachanlagevermögen netto		-187,2	-133,2
Devestitionen Sachanlagen		1,1	0,2
Investitionen immaterielles Anlagevermögen		-18,3	-12,6
Erhaltene Dividenden		0,5	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-203,9	-144,9
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-170,9	-169,2
Aufnahme Anleihe		360,0	555,0
Rückzahlung von Anleihen		-	-350,0
Bezahlte Zinsen		-47,0	-26,3
Bezahlte Dividenden		-37,9	-31,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		104,2	-22,0
Veränderung flüssige Mittel		72,5	-29,0

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2021	2020
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		200,1	229,1
Flüssige Mittel am Ende der Periode		272,6	200,1
Veränderung flüssige Mittel		72,5	-29,0

Nicht liquiditätswirksame Vorgänge

Die 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung für die seit 2013 erfolgten Netzübernahmen im Umfang von CHF 117,4 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen.

Statutarische Jahresrechnung

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs

(= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die für die Jahre 2021 ($WACC_{t+0}$) und 2023 ($WACC_{t+2}$) auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und per 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleiensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen

eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 24.

3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

Nettoumsatz

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 715,1 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 588,2 Mio. um CHF 126,9 Mio. zugenommen. Verantwortlich für den Umsatzanstieg sind vorwiegend höhere Tariferträge von CHF 65,3 Mio. sowie höhere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten von CHF 61,1 Mio. im Segment Netznutzung. Weiter wurden im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen höhere Erträge aus Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie von CHF 28,9 Mio. erzielt. Demgegenüber haben sich im Segment Wirkverluste die Tariferträge um CHF 29,0 Mio. reduziert.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 417,5 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 189,0 Mio. über dem Vorjahreswert von

CHF 228,5 Mio. Verantwortlich für diese Zunahme sind vorwiegend höhere Kosten von CHF 161,4 Mio. für die Regelleistungsvorhaltung und für SDL-Energie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen sowie höhere Beschaffungskosten für Wirkverluste von CHF 23,3 Mio. Die Erhöhung dieser Kosten ist primär auf die steigenden Strompreise im zweiten Halbjahr 2021 zurückzuführen. Im Segment Netznutzung haben sich die Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer gegenüber dem Vorjahr um CHF 24,6 Mio. erhöht. Demgegenüber haben sich im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand für Nationalen Redispatch im Segment Netznutzung sowie die Kosten für Netzverstärkungen im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen um CHF 13,4 Mio. beziehungsweise CHF 5,4 Mio. reduziert.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in Erläuterung 4.

4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2021	2020
Abwicklung Engpassmanagement	15,6	12,4
Sonstiges	1,5	2,1
	17,1	14,5

5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2021	2020
Netzunterhalt	19,1	19,1
Netzanlagensteuerung	0,4	0,4
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,7	31,5
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	38,7	32,4
Wartung Hard- und Software	12,6	11,1
	94,5	94,5

Die Weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Anzahl der von Swissgrid an die Grundeigentümer entschädigten Dienstbarkeiten und demzufolge die Position weitere Dienstleistungen im Netzbereich abgenommen. Aufgrund der Umsetzung der Massnahmen aus der Strategie 2022 hat die Position Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

6. Personalaufwand

Mio. CHF	2021	2020
Gehälter, Boni, Zulagen	84,9	81,5
Personalversicherungen	17,2	16,3
Sonstiger Personalaufwand	3,8	3,7
	105,9	101,5

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2021	2020
Miet- und Raumaufwand	9,4	8,7
Baurechtszinsen	4,8	6,5
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,2	3,1
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	0,8	0,9
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,1	4,4
Versicherungen	1,8	1,4
Übriger Verwaltungsaufwand	3,1	3,0
	28,0	28,8

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2021 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 70 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 57 500 bis CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2021 CHF 55,5 Mio. (Vorjahr CHF 23,1 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

9. Übrige Forderungen

In den Übrigen Forderungen sind insbesondere die Forderung der Vollzugskosten 2021 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 15,6 Mio. (Vorjahr CHF 12,4 Mio.) und Mehrwertsteuer-Guthaben von CHF 2,0 Mio. (Vorjahr Mehrwertsteuer-Schuld von CHF 0,4 Mio.) enthalten.

10. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	57,7	41,4
Sonstige	23,4	25,5
	81,1	66,9

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

11. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Verfügung der ECom vom 6. April 2020 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2021 in der Höhe von CHF 97,1 Mio. (Vorjahr 71,1 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden. Mit CHF 137,8 Mio. liegt der Bilanzbestand um CHF 113,9 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 23,9 Mio. Verantwortlich für die Zunahme sind hauptsächlich der um CHF 33,5 Mio. höhere Bestand der noch nicht verwendeten Auktionserlöse sowie der höhere Bestand an offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2021.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 43,0 Mio. Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2021 betragen CHF 2,2 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 1,0 Mio.).

12. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,038	6,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
ecmt AG	F	0,100	20,0
Equigy B.V.	G	0,050	20,0

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösigen/Aarau	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

E = Frick (CH) | Währung CHF

F = Embrach (CH) | Währung CHF

G = Arnheim (NL) | Währung EUR

Aufgrund von Änderungen in der Anteilseignerschaft hat sich der Anteil von Swissgrid bei der TSCNET Services GmbH und der Equigy B.V. auf 6,7% beziehungsweise 20,0% reduziert.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung.

Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

13. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Anlagen im Bau	457,0	320,2
Unterwerke	712,2	753,3
Leitungen	978,5	1 005,1
Grundstücke und Bauten	163,9	169,2
Übrige Sachanlagen	8,6	10,2
	2 320,2	2 258,0

14. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Anlagen in Entwicklung	14,9	9,7
Nutzungsrechte	71,9	84,3
Software	29,9	41,1
Fusionsverluste (Goodwill)	196,9	100,5
	313,6	235,6

Aufgrund der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung für die seit 2013 erfolgten Netzübernahmen hat sich der Fusionsverlust erhöht. Der Fusionsverlust per 31. Dezember 2021 beträgt CHF 196,9 Mio.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2021 CHF 98,8 Mio. (Vorjahr CHF 28,3 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 59 370 (Vorjahr CHF 62 646).

16. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Mehrwertsteuer	–	0,4
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,7	0,8

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige	1,7	1,7
	2,4	2,9

Die Position Sonstige enthält insbesondere die zum Stichtag offenen Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,4 Mio. (Vorjahr CHF 1,3 Mio.).

17. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	101,5	49,8
Personal und Personalversicherungen	10,0	9,0
Marchzinsen und Agio aus Anleihssemission	15,4	9,0
Steuern	16,7	9,2
	143,6	77,0

18. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Anleihen	1 540,0	1 180,0
Wandeldarlehen	326,7	415,4
Darlehen	0,1	0,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 866,8	1 595,5
davon kurzfristig	254,6	172,4

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,000%	2021–2026	30.06.2026
150 Millionen	0,000%	2020–2028	30.06.2028
150 Millionen	0,625%	2015–2030	25.02.2030
150 Millionen	0,200%	2020–2032	30.06.2032
110 Millionen	0,050%	2021–2033	30.06.2033
125 Millionen	0,150%	2020–2034	30.06.2034
130 Millionen	0,125%	2020–2036	30.06.2036
100 Millionen	0,200%	2021–2040	29.06.2040

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Teilrückzahlungen von Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 170,9 Mio. geleistet. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Darlehen und Wandeldarlehen

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,36–3,93%	254,6	68,3	3,8
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2021 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 220,9 Mio. (Vorjahr CHF 253,2 Mio.).

19. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Rückbauten	6,1	6,1
Verfahrenskosten	0,5	2,9
Total Rückstellungen	6,6	9,0
davon kurzfristig	0,2	2,2

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. In der Rückstellung per 31. Dezember 2021 sind die aufgrund der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung der Netzübernahmen restlichen zu erwartenden Ausgaben für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten enthalten.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und

Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

20. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 320 398 149) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

21. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 36,1 Mio. (Vorjahr EUR 18,3 Mio.), die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2021 betragen EUR 13,4 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von EUR 1,5 Mio.).

22. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für SDL

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

23. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Equigy B.V.

Swissgrid ist als Gesellschafterin der Equigy B.V. vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Leasingverbindlichkeiten

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2021	0,8	1,6	2,4
31.12.2020	0,8	1,2	2,0

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2021	5,8	36,5	64,3	106,6
31.12.2020	6,0	38,3	68,3	112,6

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-Hauptsitz in Aarau.

24. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die ElCom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Derzeit hat die ElCom keine Verfahren eröffnet, welche die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

25. Revisionshonorar

2021 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 213 000 (Vorjahr CHF 214 000) und für andere Dienstleistungen CHF 10 000 (Vorjahr CHF 3 000).

26. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2021 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2021 wurde am 26. April 2022 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Statutarische Jahresrechnung

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2021	2020
Vortrag vom Vorjahr	399 085 757,72	365 815 233,71
Jahresgewinn	104 716 744,90	71 138 387,07
Bilanzgewinn	503 802 502,62	436 953 620,78
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	–	–
Ausrichtung von Dividenden	53 110 767,99	37 867 863,06
Vortrag auf neue Rechnung	450 691 734,63	399 085 757,72
Total Verwendung	503 802 502,62	436 953 620,78

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 26. April 2022

Für den Verwaltungsrat:

Adrian Bult, Präsident

Statutarische Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 64 bis 82) für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2021 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 183.1 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +260.0 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Aktivitäten nach StromVG) sowie in Anmerkung „24. Rechtliche Verfahren“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (Strom VG/Strom VV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 715.1 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 417.5 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden

kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 26. April 2022

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, CH-4002 Basel

© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

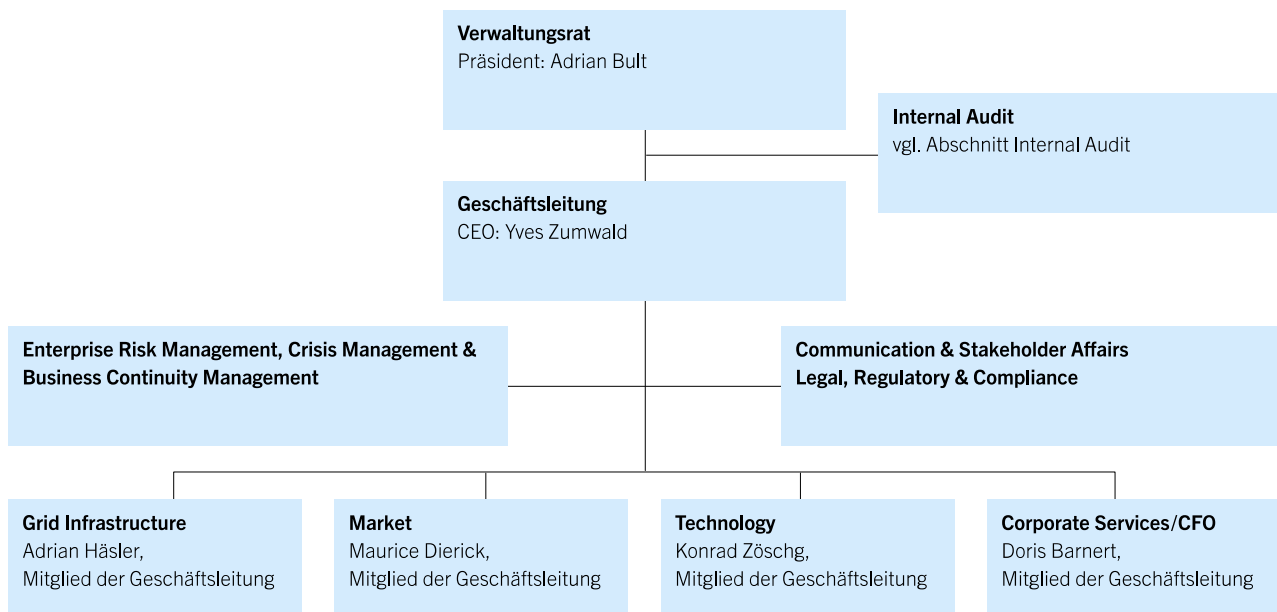
Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) messen einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) eine hohe Bedeutung bei. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Alle Angaben beziehen sich auf das Stichtdatum 31. Dezember 2021, sofern nicht anders vermerkt.

Unternehmensstruktur und Aktionariat

Unternehmensstruktur

Die operative Unternehmensstruktur von Swissgrid stellt sich wie folgt dar:



Die Beteiligungen von Swissgrid sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in Ziffer 12 aufgeführt. Swissgrid hält 100% der Aktien der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft Pronovo AG. Die Pronovo AG ist die gemäss Art. 64 des Energiegesetzes zuständige Vollzugsstelle für das Herkunftsnachweiswesen, das Einspeisevergütungssystem (EVS und KEV), die Einmalvergütungen sowie die Mehrkostenfinanzierung. Dazu verantwortet sie auch das Netzzuschlagsinkasso. Die Pronovo AG erstellt eigene Geschäftsberichte, die unter www.pronovo.ch einsehbar sind.

Aktionäre

Die folgenden Unternehmen sind per 31. Dezember 2021 Aktionäre von Swissgrid: Aare Versorgungs AG (AVAG), AEK Energie AG, Alpiq Suisse SA, Axpo Power AG, Axpo Solutions AG, Azienda elettrica ticinese, Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA, BKW Energie AG, BKW Netzbeteiligung AG, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Electra-Massa AG, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Elektrizitätswerk Obwalden, EnAlpin AG, Engadiner Kraftwerke AG, FMV SA, Forces Motrices de

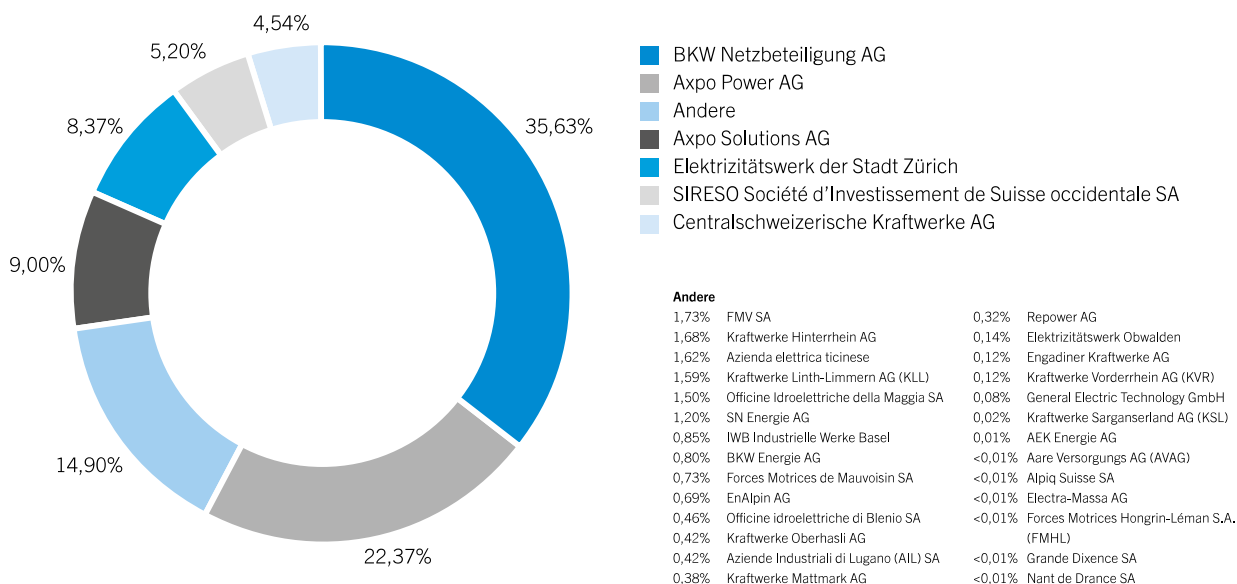
Mauvoisin SA, Forces Motrices Hongrin-Léman S.A. (FMHL), General Electric Technology GmbH, Grande Dixence SA, IWB Industrielle Werke Basel, Kraftwerke Hinterrhein AG, Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), Kraftwerke Mattmark AG, Kraftwerke Oberhasli AG, Kraftwerke Sarganserland AG (KSL), Kraftwerke Vorderrhein AG (KVR), Nant de Drance SA, Officine Idroelettriche della Maggia SA, Officine idroelettriche di Blenio SA, Repower AG, SIRESO Société d'Investissement de Suisse occidentale SA und SN Energie AG. Sie halten per 31. Dezember 2021 zusammen 100% des Swissgrid Aktienkapitals. Swissgrid befindet sich im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Kantone und Gemeinden. Die aktuelle Aktionärsstruktur ist einsehbar unter www.swissgrid.ch.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Besitzverhältnisse an Swissgrid

Stand 31. Dezember 2021 (alle Zahlen gerundet)



Kapitalstruktur

Kapital und Beschränkung der Übertragbarkeit

Das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2021 besteht aus 334 495 151 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 (eingeteilt in 167 247 576 Namenaktien A und 167 247 575 Namenaktien B). Das bedingte Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2021 aus maximal 112 939 487 voll zu liberierenden Namenaktien (jeweils zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nennwert von je CHF 1. Das bedingte Aktienkapital steht im Zusammenhang mit erhaltenen Wandeldarlehen, mit denen Swissgrid die Überführung des Übertragungsnetzes finanziert. Wandelrechte können durch die Gläubiger während höchstens 20 Jahren ausgeübt werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen. Auch die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen, da die Wandelanleihen der Finanzierung der Übernahme der als Sacheinlage eingebrachten Netzgesellschaften bzw. der einzelnen Anlagenelemente oder der einfachen und

raschen Verbesserung der Kapitalausstattung von Swissgrid dienen.

Die definitive Bewertungsanpassung der an Swissgrid überführten Übertragungsnetzanlagen führte nach Vorliegen der entsprechenden Verfügungen der ECom zu einer insgesamt positiven Wertveränderung, wofür die bisherigen Eigentümer für die Einlage ihrer Übertragungsnetzanlagen im Umfang von 30% des Wertes mit Swissgrid Aktien und im Umfang von 70% des Wertes mit einer Darlehensforderung gegenüber Swissgrid entschädigt werden. Dafür wurden im Rahmen des bereits bestehenden bedingten Kapitals neue Swissgrid Aktien (zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nominalwert von CHF 14 097 002 ausgegeben und am 26. November 2021 im Handelsregister eingetragen.

Es besteht kein genehmigtes Kapital. Die Aktien der Gesellschaft dürfen laut Art. 18 Abs. 5 StromVG nicht an einer Börse kotiert werden. Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und die Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt und kann die Aktionärsrechte nur ausüben, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Für die Bestimmung der Teilnahme und der Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der Eintragungen im Aktienbuch am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend. Das Aktienkapital und die damit verbundenen Stimmrechte müssen laut Art. 18 Abs. 3 StromVG mehrheitlich direkt oder indirekt den Kantonen und Gemeinden gehören. Bei Aktienübertragungen (Verkauf, Schenkung, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bezugsrechten usw.) müssen diese Mehrheiten gewahrt werden. Sollte eine vorgesehene Transaktion eines dieser Mehrheitserfordernisse verletzen, ist die Zustimmung durch den Verwaltungsrat zwingend zu verweigern.

Es existieren weder Partizipations- noch Genussscheine, ausserdem wurden keine Optionen ausgegeben.

Kapitalveränderungen

Weitere Informationen über das Aktienkapital und die Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre finden sich in der Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals in der Jahresrechnung Swiss GAAP FER.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen





Von oben links nach unten rechts: Adrian Bult, Isabelle Moret, Markus Kägi, Kerem Kern, Benedikt Loepfe, Claude Nicati, Roberto Pronini, Regula Wallimann, Stefan Witschi



Adrian Bult

Präsident, unabhängiges Mitglied, Jahrgang 1959, Schweizer

Adrian Bult, lic. oec., ist seit 2006 Mitglied und seit 2012 Präsident des Verwaltungsrats von Swissgrid. In den Jahren 2007 bis 2012 war Adrian Bult Mitglied der Geschäftsleitung (COO) bei der Avaloq Evolution AG. Bis 2007 war er zuerst Leiter Informatik Telecom PTT und später Mitglied der Konzernleitung der Swisscom, am Anfang als CIO, dann als CEO Swisscom Fixnet und schliesslich als CEO Swisscom Mobile. Zuvor war er Mitglied der Geschäftsleitung von IBM Schweiz.

Interessenbindungen Bankratspräsident der Basler Kantonalbank; Verwaltungsratspräsident der AdNovum AG, der Nevis Security AG, der GARAIO REM AG und der Amrop Executive Search AG; Verwaltungsrat der Alfred Müller AG und der SWICA.



Isabelle Moret

Vizepräsidentin, unabhängiges Mitglied, Jahrgang 1970, Schweizerin

Isabelle Moret, lic. iur., LL.M., Rechtsanwältin, ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Sie ist als «avocate-conseil» selbstständig tätig. Seit 2006 ist sie Mitglied des Nationalrats, im Jahr 2019/2020 war sie dessen Präsidentin. Zuvor war sie Mitglied des Grossen Rats des Kantons Waadt und von 2008 bis April 2016 Vizepräsidentin der FDP.Die Liberalen.

Interessenbindungen Vorstandsausschussmitglied von economiesuisse (Dachverband der Schweizer Wirtschaft); Präsidentin der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial und des Verbands H+ Die Spitäler der Schweiz; Verwaltungsrätin der Interregionalen Blutspende SRK AG und der solutions tarifaires suisses sa; Mitglied des Stiftungsrats der EPFL-WISH Foundation; Mitglied Auslandschweizerrat.



Markus Kägi

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter, Jahrgang 1954, Schweizer

Markus Kägi, Inh. Zürcher Notarpatent, ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er war von 2007 bis 2019 Regierungsrat des Kantons Zürich und Vorsteher der Baudirektion. In den Jahren 2012/2013 und 2017/2018 war er zudem Regierungspräsident. Zuvor war er von 1996 bis 2007 Ombudsmann des Kantons Zürich und von 2005 bis 2007 Präsident des Europäischen Ombudsmann-Instituts. In den Jahren 1991 bis 1996 nahm er Einsitz im Kantonsrat des Kantons Zürich, den er

1995/1996 präsidierte.

Interessenbindungen Keine.



Kerem Kern

Verwaltungsrat, Branchenvertreter, Jahrgang 1974, Schweizer

Kerem Kern, Dr. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er leitet seit 2012 das Corporate Regulatory Management des Axpo-Konzerns und nimmt seit September 2021 zusätzlich die Funktion des General Counsel CKW wahr. Vor seiner Zeit bei der Axpo arbeitete er als Rechtsanwalt bei Baur Hürlimann Rechtsanwälte in Zürich.

Interessenbindungen Vorstandsmitglied des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE.



Benedikt Loepfe

Verwaltungsrat, Branchenvertreter, Jahrgang 1967, Schweizer

Benedikt Loepfe, dipl. El.-Ing. ETH, ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Seit September 2020 wirkt er als Direktor des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz). Zuvor leitete er den Geschäftsbereich Netze (2014–2019) und den Geschäftsbereich Energie (2019–2020) beim ewz. Von 2011 bis 2015 war er als Geschäftsführer der Curtiss-Wright Antriebstechnik GmbH in Neuhausen und

der 3d-Radar in Oslo tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der Smart Grid Solutions AG; Verwaltungsrat der Rico Sicherheitstechnik AG, der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO AG), der Officine idroelettriche di Blenio SA (Ofible SA), der Officine Idroelettriche della Maggia SA (OFIMA SA), der Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR AG) und bei verschiedenen weiteren Kraftwerksbeteiligungen des ewz.



Claude Nicati

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter, Jahrgang 1957, Schweizer

Claude Nicati, lic. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er ist als selbstständiger Anwalt in der Anwaltskanzlei Etude d'avocat-e-s NVLE tätig. Von 2009 bis 2013 amtierte er als Regierungsrat des Kantons Neuenburg und Chef des Departements für Raumplanung. In den Jahren 1997 bis 2001 war er als Untersuchungsrichter des Kantons Neuenburg und schliesslich von 2001 bis 2009 als stellvertretender Bundesanwalt tätig. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen bei der Gemeinde und der Kantonspolizei inne.

Interessenbindungen Vorstandsmitglied der Caritas, der Fondation Aide aux Enfants, der Fondation PlanetSolar und des Ordre des Avocats Neuchâtelois; Sekretär der Verwaltungsrechtskommission der International Union of Lawyers (UIA).



Roberto Pronini

Verwaltungsrat, Branchenvertreter, Jahrgang 1968, Schweizer

Roberto Pronini, Dr. Ing. ETH, ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Seit 2009 ist er Direktor (CEO) der Azienda Elettrica Ticinese (AET), von 2000 bis 2009 war er Vizedirektor AET. Zuvor war er seit 1997 in verschiedenen Funktionen bei AET tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der Officine idroelettriche di Blenio SA (Ofible SA), der Lucendo SA und der Parco eolico del San Gottardo SA; Verwaltungsrat der Ritom SA und bei verschiedenen weiteren Kraftwerksbeteiligungen der AET; Vorstandsmitglied des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE und des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbands SWV; Mitglied Nationalkomitee CIGRE.



Regula Wallimann

Verwaltungsrätin, unabhängiges Mitglied, Jahrgang 1967, Schweizerin

Regula Wallimann, lic. oec. HSG, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Sie ist seit April 2017 unabhängige Finanzberaterin. Davor war sie während 24 Jahren für die KPMG AG tätig. Zwischen 2003 und 2017 war sie als Global Lead Partner für die Prüfung internationaler Unternehmen verantwortlich und leitete Revisionsteams unter anderem in den Bereichen Steuern, IT, Treasury und Compliance.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin der Straumann Holding AG, der Institut Straumann AG, der Adecco Group AG, der Helvetia Holding AG, der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG; Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Accounting, Controlling und Auditing ACA-HSG der Universität St.Gallen.



Stefan Witschi

Verwaltungsrat, Branchenvertreter, Jahrgang 1970, Schweizer

Stefan Witschi, dipl. El.-Ing. FH Biel, MBA in Integrated Management, ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Seit 2015 ist er Leiter Verteilnetz Management und Mitglied der Geschäftsleitung Netze bei der BKW Energie AG. Zuvor war er seit 1996 in verschiedenen Funktionen bei der BKW Energie AG tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der NIS AG; Verwaltungsrat der AEK Energie AG, der Onyx Energie AG und der CC Energie SA; Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse BKW; Präsident der VSE Netzwirtschaftskommission, Mitglied der VSE Kommission für Regulierungsfragen.

Rücktritte in der Berichtsperiode

Marcel Frei, per 18. Mai 2021

Ronald Trächsel, per 18. Mai 2021

Neuwahlen in der Berichtsperiode

Benedikt Loepfe, per 18. Mai 2021

Roberto Pronini, per 18. Mai 2021

Stefan Witschi, per 18. Mai 2021

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder und der Präsident müssen die Unabhängigkeitsvoraussetzungen gemäss Art. 18 Abs. 7 StromVG erfüllen. Der Verwaltungsrat wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Allen Kantonen zusammen steht das Recht zu, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat der Gesellschaft abzuordnen und abzurufen (Art. 18 Abs. 8 StromVG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind jederzeit wiederwählbar. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten, seine Vizepräsidentin und den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Interne Organisation

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der

Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat kann unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit (Art. 18 Abs. 7 StromVG) die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben sowie die Vertretung der Gesellschaft an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse. Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen innerhalb von Swissgrid keine Exekutivfunktion wahr. Der Verwaltungsrat traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu zehn Sitzungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Um das Fachwissen und die breit gefächerte Erfahrung der einzelnen Mitglieder gezielt in die Entscheidungsfindung einfließen oder die Mitglieder zur Wahrung seiner Aufsichtspflicht Bericht erstatten zu lassen, hat der Verwaltungsrat drei Ausschüsse gebildet, die ihn bei seinen Führungs- und Kontrolltätigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung unterstützen: den Strategieausschuss, den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personal- und Entschädigungsausschuss. Die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse sind im Organisationsreglement detailliert geregelt.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Strategieprozess. Er berät die strategischen Grundlagen im Auftrag des Verwaltungsrats und überprüft regelmässig die Strategie zuhanden des Verwaltungsrats. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Anträgen, die strategische Fragen betreffen. Der Strategieausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen.

Mitglieder:

- Adrian Bult (Vorsitz, seit 2012)
- Kerem Kern (seit 2017)
- Claude Nicati (seit 2014)
- Roberto Pronini (seit 18. Mai 2021)

Änderungen in der Berichtsperiode:

- Marcel Frei (Austritt per 18. Mai 2021)
- Roberto Pronini (Neuwahl per 18. Mai 2021)

Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Finanz- und Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, der Befähigung sowie der Leistungen der externen Revisionsstelle. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung, des internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung geschäftlicher Risiken. Er stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang sicher. Er überwacht die Arbeiten des Internal Audit. Er trifft die erforderlichen Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Wahl oder der Abberufung der externen Revisionsstelle und der Organisation sowie der Führung des Internal Audit. Der Finanz- und Prüfungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen.

Mitglieder:

- Regula Wallimann (Vorsitz, seit 2017)
- Adrian Bult (seit 18. Mai 2021)
- Stefan Witschi (seit 18. Mai 2021)

Änderungen in der Berichtsperiode:

- Adrian Bult (Wechsel aus dem Personal- und Entschädigungsausschuss per 18. Mai 2021)
- Ronald Trächsel (Austritt per 18. Mai 2021)
- Stefan Witschi (Neuwahl per 18. Mai 2021)

Personal- und Entschädigungsausschuss

Der Personal- und Entschädigungsausschuss erarbeitet Grundsätze für sämtliche Entschädigungsbestandteile der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und stellt dem Verwaltungsrat entsprechend Antrag. Der Ausschuss legt die Entschädigungen des CEO und der Mitglieder der Geschäftsleitung fest; die Basis dazu bildet das vom Verwaltungsrat genehmigte Kompensationskonzept. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Veränderungen innerhalb der Geschäftsleitung, die vom CEO beantragt werden. Zudem befasst er sich mit der Sicherstellung der Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Personal- und Entschädigungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen.

Mitglieder:

- Isabelle Moret (Vorsitz, seit 2014)
- Markus Kägi (seit 2019)
- Kerem Kern (seit 2018)
- Benedikt Loepfe (seit 18. Mai 2021)

Änderungen in der Berichtsperiode:

- Adrian Bult (Wechsel in den Finanz- und Prüfungsausschuss per 18. Mai 2021)
- Benedikt Loepfe (Neuwahl per 18. Mai 2021)

Sonderausschüsse

Der Verwaltungsrat kann für spezifische Aufgaben Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte er keinen solchen Ausschuss ein.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- An den Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert die Geschäftsleitung den Geschäftsgang und legt alle wichtigen Themen zur Diskussion oder Entscheidung vor.
- Das Reporting zuhanden des Verwaltungsrats wird quartalsweise erstellt und enthält wichtige Kennzahlen zum finanziellen Geschäftsverlauf, versehen mit Kommentaren der Geschäftsleitung.
- Der schriftliche Bericht des CEO wird an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung vorgelegt und behandelt auch wiederkehrende Themen, zum Beispiel das Reporting über Systemdienstleistungen, Netzbauprojekte, Entwicklungen in der Schweiz und in Europa im Energiebereich und wichtige Leistungskennzahlen (KPI).
- Der Risikobericht wird mit dem Verwaltungsrat halbjährlich diskutiert und von ihm genehmigt.
- Die Revisionsstelle erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrats (vgl.

dazu auch die Ausführungen im Abschnitt Externe Revision).

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat eine wichtige Bedeutung als Teil der Unternehmenssteuerung und -überwachung und beinhaltet alle vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf der Geschäftsprozesse im Hinblick auf die finanzielle Führung und die Rechnungslegung bei Swissgrid sicherzustellen. Die operativen internen Kontrollen sind in die Betriebsabläufe integriert. Sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Interne Kontrollen werden nicht in einer separaten Funktion zusammengefasst, sondern sind vielmehr ein integrierter Bestandteil der Prozesse. Das interne Kontrollsystem bei Swissgrid wird auf allen Organisationsstufen betrieben und bedingt ein hohes Mass an Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Internal Audit

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt, wobei der Finanz- und Prüfungsausschuss die Aktivitäten des Internal Audit überwacht. Das Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat und insbesondere den Finanz- und Prüfungsausschuss durch unabhängige Prüfungen und Beratungen. Es bietet dem Verwaltungsrat und dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Zusicherung, dass die Unternehmensaufsicht gewährleistet und Prozesse eingehalten sowie potenzielle Schwachstellen identifiziert worden sind. Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung des Internal Audit sind in einem separaten Reglement festgelegt.

Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag des Finanz- und Prüfungsausschusses jährlich die Revisionsplanung des Internal Audit. Das Internal Audit verfolgt dabei einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfungsergebnisse des Internal Audit werden laufend an den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses behandelt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss lässt sich über die Feststellungen sowie die darauf basierenden Empfehlungen und Massnahmen an den Sitzungen informieren. Das Internal Audit pflegt ausserdem ein Follow-up-Verfahren, mit dem überwacht und sichergestellt wird, dass vereinbarte Massnahmen zeitgerecht und wirksam umgesetzt werden.

Das Internal Audit führte im Berichtsjahr neun Prüfungen durch. Zudem erstellt das Internal Audit einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrats.

Risk Management

Risk Management ist für Swissgrid ein integraler Bestandteil effektiver und umsichtiger Unternehmensführung. Das Risk Management von Swissgrid umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen, beachtet etablierte Standards (ISO 31000, COSO Enterprise Risk Management Framework) und erfüllt die eigenen Anforderungen an die Corporate Governance sowie die Anforderungen des schweizerischen Rechts. Weiterführende Informationen über die Durchführung der Risikobeurteilung finden sich im Lagebericht.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen



Von oben links nach unten rechts: Yves Zumwald, Doris Barnert, Maurice Dierick, Adrian Häsler, Konrad Zöschg



Yves Zumwald

CEO, Jahrgang 1967, Schweizer

Yves Zumwald, dipl. Ing., dipl. NDS EPF in Energie, ist seit März 2016 CEO von Swissgrid. Von 2014 bis März 2016 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Grid Operations. In den Jahren 2009 bis 2014 war er Direktionsmitglied und Leiter des Geschäftsbereichs Vertrieb bei der Gruppe Romande Energie. Zuvor war er bei der EOS Holding (Energie Ouest Suisse) tätig, zuerst verantwortlich für die Netznutzung und den Netzzugang, danach bei EOS Réseau als Mitglied der Geschäftsleitung für die Abteilung Infrastruktur. Am Anfang seiner beruflichen Karriere arbeitete er bei EOS sowie bei Orange Communications.

Interessenbindungen Mitglied der Assembly der Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E; Aufsichtsrat und Mitglied des Schlichtungsausschusses der EPEX SPOT SE; Verwaltungsratspräsident der Verfahrensgesellschaften (vgl. Ziffer 12 des Anhangs zur

statutarischen Jahresrechnung).



Doris Barnert

CFO, Head of Corporate Services, Jahrgang 1969, Schweizerin

Doris Barnert, dipl. Architektin ETH Zürich, MAS Corporate Finance IFZ, Executive MBA HSG, ist seit April 2017 Mitglied der Geschäftsleitung. Von 2008 bis 2017 war sie Direktorin Finanzen (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG. In den Jahren 2006 bis 2008 war sie in der Division Infrastruktur der SBB als Leiterin Finanzen Fahrweg Westschweiz tätig. Davor führte sie in der Division Infrastruktur diverse Projekte. Ihre berufliche Karriere startete sie im Architekturbereich.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin von Skyguide; Aufsichtsrätin der TSCNET Services GmbH; Verwaltungsrätin der Verfahrensgesellschaften (vgl. Ziffer 12 des Anhangs zur statutarischen Jahresrechnung).



Maurice Dierick

Head of Market, Jahrgang 1964, Niederländer

Maurice Dierick, Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist seit Juni 2016 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor führte er die Abteilung Grid Infrastructure von Swissgrid. In den Jahren 2012 bis 2015 war er im Auftrag von Ernst & Young in Australien unter anderem bei Western Power tätig. Von 2004 bis 2012 begleitete er als selbstständiger Berater, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsunternehmen wie Pöyry

(heute: AFRY), verschiedene Transformationsprojekte im Asset Management von deutschen, französischen und schweizerischen Energieversorgungsunternehmen. Zuvor war er als Ingenieur bei grösseren Industrieunternehmen in Frankreich und Deutschland tätig, bis er 1998 in die Beratung wechselte, zuletzt für Cap Gemini Ernst & Young in den Niederlanden.

Interessenbindungen Mitglied des Vorstands (Board) der Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E.



Adrian Häslar

Head of Grid Infrastructure, Jahrgang 1966, Schweizer

Adrian Häslar, dipl. Elektroingenieur HTL, Executive MBA HSG, ist seit April 2019 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor führte er die Abteilung Grid Delivery von Swissgrid. Von 2007 bis 2017 war er Mitglied der Divisionsleitung Hydroenergie der Axpo Power AG und Leiter der Geschäftseinheit Technischer Support, die für die Planung, den Bau und den Unterhalt der Wasserkraftwerke verantwortlich war. Davon leitete er während sieben Jahren die Abteilung Sekundärsysteme bei der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG. Seine berufliche Karriere startete er bei der Kraftwerke Oberhasli AG als Leiter des Betriebsführungszentrums.

Interessenbindungen Vizepräsident der Fachkommission für Hochspannungsfragen.



Konrad Zöschg

Head of Technology, Jahrgang 1976, Schweizer

Konrad Zöschg, Telecom-Ingenieur HTL und Wirtschaftsingenieur FH, ist seit 2021 Mitglied der Geschäftsleitung. Vor seinem Einstieg bei Swissgrid war er sieben Jahre als Head ICT/CIO bei der Flughafen Zürich AG tätig. Zwischen 2005 und 2014 hatte er dort innerhalb der Informatik verschiedene Führungsfunktionen im Bereich Aviatik-, Gebäude- und Sicherheitssysteme inne. Frühere Karriereschritte und internationale Erfahrungen machte er bei Acterna und der Nachfolgefirma Nexus Telecom AG. Im Jahr 2020 wurde er mit dem Swiss CIO Award als bester CIO des Jahres ausgezeichnet.

Interessenbindungen Keine.

Rücktritt in der Berichtsperiode

Rainer Mühlberger, Head of Technology, per 31. Juli 2021

Ernennung in der Berichtsperiode

Konrad Zöschg, Head of Technology, per 1. August 2021

Entschädigungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Entschädigung (Honorar und Spesen), deren Höhe für den Präsidenten und die weiteren Verwaltungsräte abgestuft ist. Die Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus Grundgehältern (inkl. Pauschalspesen) sowie variablen Lohnanteilen, die von der Erreichung unternehmerischer und persönlicher Ziele abhängig sind. Die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird durch den Personal- und Entschädigungsausschuss innerhalb des durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmens festgelegt. Die Vergütungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Ziffer 8 und 9 offengelegt.

Mitwirkungsrechte

Die Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt. Die Statuten sind einsehbar unter www.swissgrid.ch. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die vom Gesetz abweichen.

Externe Revision

Mandat und Honorare

Die KPMG AG, Basel, ist die gesetzliche Revisionsstelle der Swissgrid AG. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2005/2006 (Langjahr) erteilt. Der leitende Revisor, Rolf Hauenstein, übt seine Funktion seit dem Geschäftsjahr 2015 aus. Die Revisionsstelle wird für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Für die Tätigkeit als Revisionsstelle erhielt die KPMG im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Entschädigung von CHF 213 000. Weitere Leistungen wurden mit insgesamt CHF 10 000 entschädigt.

Informationsinstrumente

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Wirksamkeit der Revisionsstelle. Zu deren Beurteilung nutzen die Mitglieder des Ausschusses ihre Kenntnisse und Erfahrungen, über die sie aufgrund ähnlicher Aufgaben in anderen Unternehmen verfügen. Weiter stützen sie sich auf die von der Revisionsstelle erstellten Dokumente wie den umfassenden Bericht sowie die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu Einzelaspekten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem und der Revision.